

Qualitätsmanagement zum „Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“¹ der Bundesregierung

Inhalt

1. Erforderlich sind eindeutige Klärungen zu Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit	1
2. Wissenschaftliches Forschungsvorgehen führte zu hilfreichem Qualitätsmanagement	3
2.1 Eine Skizze zum Entwicklungsprozess des Menschenrechte-Qualitätsmanagements	5
3. Grundlagen und Formen der Umsetzung des Qualitätsmanagements.....	7
4. Befragungen können zeigen, wie es um die Einhaltung der Menschenrechte bestellt ist	8
4.1 Die methodologischen Grundlagen der Befragungen	9
4.2 Diverse Ansätze eignen sich, um die Einhaltung der Menschenrechte zu ermitteln	11
5. Wer die UN-Menschenrechtsordnung kennt und verstanden hat, der liebt sie	24

1. Erforderlich sind eindeutige Klärungen zu Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit

In allen Staaten, in denen auf *Rechtsstaatlichkeit* und *Rechtssicherheit* Wert gelegt wird, wobei die konsequente Beachtung der Menschenrechte und verfassungsrechtlicher demokratischer Regelungen unverzichtbar notwendig ist,² muss *eindeutig* klar sein: Wann liegen Missachtungen und Übertretungen vor, wann (noch) nicht?

Verfassungsrechtlich höchst bedenklich ist es, wenn schwerwiegende Missachtungen von Verfassungsregelungen³ von Richter*innen des Bundesverfassungsgerichts angemahnt werden, Regierungsinstanzen diese jedoch *wiederholt* nicht ernst nehmen, indem sie *nicht* für *nachhaltig wirksame* Korrekturen sorgen. Wenn sich Regierungsangehörige und Parlamentarier*innen nicht gewillt zeigen oder als unfähig erweisen, aufgedecktes Fehlverhalten zu unterbinden und konstruktiv zu überwinden, so dass bekanntes Fehlverhalten beibehalten werden und sogar eskalieren kann – wie ist *dann* vorzugehen? Dann müssten die Aufgaben und Pflichten von Bundespräsidenten zum Zuge kommen – gemäß der Formulierung des Amtseides (Artikel 56 (2)):

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Zu Frank-Walter Steinmeiers Vorgängern im Bundespräsidialamt gehörte der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Roman Herzog. Er mahnte 2014 in seinem Buch „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“ an, dass das Subsidiaritätsprinzip im Rahmen der EU *konsequent missachtet* wird, obwohl es gemäß den Verträgen von Maastricht und Lissabon verbindlich zu befolgen ist. Konsequent missachten es hier auch Ge-

¹ Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen ‚Schutz, Achtung und Abhilfe‘

https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf

Nationaler Aktionsplan Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016 – 2020
<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf>

² Thomas Kahl: Die Ursachen des Grundgesetzes. Informationen zum Verständnis der deutschen Verfassungsordnung. www.imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Grundgesetzes.pdf

³ www.spiegel.de/politik/deutschland/grundgesetzverstoesse-scheidender-verfassungsrichter-papier-ermahnt-politiker-a-682190.html

richtshöfe, die eigens zum Schutz der Menschen- und Grundrechte eingerichtet worden waren:

„Solche weitgefassten Prinzipien funktionieren dann nicht, wenn sie in jedem einzelnen Fall erst vor Gericht eingeklagt werden müssen und das zuständige Gericht, hier also der Europäische Gerichtshof, zu ihrer Durchsetzung auch keine große Lust verspürt.“⁴

Zu solchen Missständen trug bei, dass auch Richter*innen am *Bundesverfassungsgericht* dem Subsidiaritätsprinzip und dem *Menschenrechtsverständnis der Vereinten Nationen* keineswegs gerecht werden. Denn seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes sorgten Staatsrechtler*innen wie Theodor Maunz – Roman Herzog war nach seiner Promotion (1958) bis 1964 wissenschaftlicher Assistent bei Theodor Maunz an der Juristischen Fakultät der Universität München gewesen – dafür, dass die Menschen- und Grundrechte in Grundgesetzkommentaren sowie in der gerichtlichen Rechtsprechung in einer Weise interpretiert werden, die sich im Einklang befindet mit dem nationalsozialistischen Rechtsverständnis und den Lehren von Carl Schmitt, des „Kronjuristen des Dritten Reiches“.⁵ Dementsprechend formulierte Peter Badura, von 1970 bis 2002 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Rechts- und Staatsphilosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München:

„Nach dem Staatsrecht der Bundesrepublik ist durch den Zusammenbruch, die Handlungen der Besatzungsmächte, die Errichtung der beiden deutschen Staaten und die später zustande gekommenen Verträge und Erklärungen die rechtliche Kontinuität zwischen dem Deutschen Reich und der Bundesrepublik Deutschland nicht unterbrochen worden; die Bundesrepublik ist mit dem Deutschen Reich rechtlich identisch, d. h. die Bundesrepublik ist nicht ein neues oder anderes Rechtsobjekt im Verhältnis zum fortbestehenden Deutschen Reich.“⁶

Wie lässt sich vermeiden, dass Regierungsinstanzen sachlich berechtigte Begehren, für die Korrektur solcher Fehlentwicklungen zu sorgen, als rebellische oder terroristische Bedrohungen betrachten, diffamieren und bekämpfen? Derartiges scheint gegenüber der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung in Spanien⁷ und unter dem türkischen Präsidenten Erdogan gegenüber kurdischen Unabhängigkeitsbestrebungen⁸ der Fall zu sein. Zu erinnern ist hier insbesondere an die Geschichte der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776. Und – ganz aktuell: Inwiefern sind Vorwürfe und Sanktionsandrohungen der EU-Administration gegenüber den Regierungen in Polen und Ungarn berechtigt, diese würden rechtsstaatliche

⁴ Roman Herzog: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie. Siedler Verlag 2014, S. 135 f. António Guterres unterstrich diese Mahnung in seiner Karlspreis-Rede mit anderen Worten: Karlspreis. Die Rede von António Guterres im Wortlaut. 30. Mai 2019, 13.39 Uhr https://www.aachener-zeitung.de/politik/deutschland/zum-nachlesen-die-karlspreis-rede-von-antonio-guterres-im-wortlaut_aid-39136275

Karlspreis 2019. Begründung des Direktoriums der Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen an den Generalsekretär der Vereinten Nationen António Guterres

<https://www.karlspreis.de/de/aktuelles/karlspreis-2019>

Thomas Kahl: In Europa brauchen wir *nachhaltig-vernünftige* Politik. António Guterres konnte in seiner Karlspreis-Rede Wichtiges nur andeuten, jedoch nicht ausführlich darstellen.

www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernueftige-Politik.pdf

Thomas Kahl: Die EU-Politik neu ausrichten! Im Sinne der Vereinten Nationen menschenwürdiges Zusammenleben auf der Erde sichern. www.imge.info/extdownloads/DieEUPolitikNeuAusrichten.pdf

⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Theodor_Maunz

https://de.wikipedia.org/wiki/Carl_Schmitt

<https://de.wikipedia.org/wiki/Verfassungstheorie>

⁶ Peter Badura: Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. C.H. Beck, München 1986, S. 37 f. https://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Badura

⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Unabhangigkeitsreferendum_in_Katalonien_2017

https://de.wikipedia.org/wiki/Carles_Puigdemont

⁸ Maximilian Popp: Türkische Kriegsvorbereitungen. Erdogans gefährliches Spiel

<https://www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-recep-tayyip-erdogan-will-in-den-krieg-gegen-die-kurden-ziehen-a-1290532.html>

Prinzipien unzulänglich einhalten? Ist die Intervention Russlands in der Ostukraine und auf der Krim zu Recht oder zu Unrecht erfolgt? Was ist in solchen Fällen ein „rechtsstaatlich gebotenes“ Vorgehen?

Wann ist ein Ausmaß verfassungswidrigen Handelns erreicht, das *Widerstand* eindeutig rechtfertigt, etwa gemäß Artikel 20 (4) des Grundgesetzes⁹? Erforderlich sind Klarstellungen hierzu: Wer kann anhand welcher Mittel feststellen, wann dieses Ausmaß voraussichtlich überschritten sein wird bzw. bereits überschritten worden ist? Wie lässt sich in derartigen Situationen zweckdienlich für Abhilfe, für Korrekturmaßnahmen sorgen?

Angesichts solcher Konfliktsituationen erweist es sich als unbefriedigend, dass keine europäische Verfassung verabschiedet werden konnte, die Derartiges eindeutig regelt und dass die EU-Verträge von Maastricht und Lissabon keine hinlänglichen Klärungen dazu enthalten. Könnte es sein, dass sich die zuständigen Politiker und Juristen solchen Regulationsanforderungen nicht ausreichend gewidmet haben?

Generelle Hinweise darauf, es sei „nach Ermessen“, nach „Verhältnismäßigkeit“ und „unter Abwägung aller Gesichtspunkte“ vorzugehen, führen in derartigen Fällen *angesichts vorherrschender Machtkonstellationen* leicht zu interessengeleitet-parteiischen Urteilen und damit nicht zu einstimmigem, befriedigendem und allgemeinverbindlichem Konsens. In der Regel ist es nicht zielführend, darüber in Streitigkeiten oder gar in (wirtschafts)kriegerische Auseinandersetzungen zu geraten. Stets sind rationale Mittel geboten, um Konsens herbei zu führen.¹⁰

2. Wissenschaftliches Forschungsvorgehen führte zu hilfreichem Qualitätsmanagement

Glücklicherweise existieren zuverlässige Strategien zur Problembewältigung. Diese Strategien ergaben sich in einem komplexen Entwicklungsprozess, der seit Anfang der 1950er Jahre von den Vereinten Nationen über die UNESCO und die WHO¹¹ gefördert wurde. Daran haben sich weltweit interdisziplinär arbeitende Natur-, Human- und Sozialwissenschaftler beteiligt, die gleichzeitig auch als Techniker bzw. Praktiker Hervorragendes leisteten und leisten. In diversen Formen werden seit Jahrzehnten Ergebnisse dieser Arbeit mit heilsamem Nutzen angewendet. Zum konkreten Verlauf dieses Entwicklungsprozesses ist in der Öffentlichkeit bislang noch kaum etwas bekannt geworden; er blieb ihr verborgen. Allgemeinverständlich gestaltete Publikationen dazu sind Mangelware. Hier ist nicht der Ort, die Gründe darzustellen, aus denen heraus sich dieser Ablauf ergab.

Über Kooperationen von Wissenschaftlern gelang es, Maßnahmen zur Klarstellung zu entwickeln, die allseits als angemessen (legitim und legal) akzeptiert werden können: Anhand weltweit verbreiteter und bewährter empirisch-psychologischer statistischer Methoden der Sozialforschung¹² und der Computertechnologie wurde es möglich, das Ausmaß von rechts-

⁹ Artikel 20 (4) des Grundgesetzes lautet: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

¹⁰ Thomas Kahl: Die Logik optimaler Kooperation (Global Governance). Das Konzept der Vereinten Nationen: Politik und Wirtschaft sorgen für optimale Lebensqualität. www.imge.info/extdownloads/DieLogikOptimalerKooperation.pdf

¹¹ Thomas Kahl: Die Maßnahme „Optimierung der gesundheitlichen Versorgung (OgV)“. Gesundheit ist ein Menschenrecht und sollte deshalb kostenlos erhältlich sein. www.imge.info/extdownloads/DieMassnahmeOptimierungDerGesundheitlichenVersorgung.pdf

¹² Klaus Backhaus, Bernd Erichson, Wulff Plinke, Rolf Weiber: Multivariate Analysemethoden: Eine anwendungsorientierte Einführung. Springer Gabler; 14.Aufl. 2016.

staatlichen Regelbe- und -missachtungen ähnlich exakt wie Wetterdaten (Temperatur, Luftdruck- und -feuchtigkeit) in Zahlenwerten *messbar* anzugeben, und das im Prinzip für jeden Ort der Erde zu jedem Zeitpunkt.

Diese Messbarkeit ergab sich maßgeblich aus einer umfangreichen und aufwändigen Studie („Harvard Project Physics“¹³), die von der US-Administration als Reaktion auf den „Sputnik-Schock“ zur Verbesserung der naturwissenschaftlichen Bildung in Auftrag gegeben worden war. Wenn Menschen vor Ort über Anwendungssoftware (sog. Apps) Fragen beantworten, woraus sich ergibt, inwiefern rechtsstaatliche Regelungen dort konsequent befolgt werden, lässt sich ein Regeleinhaltungs-Index erstellen:

Über IT-gestützte Verfahren des Qualitätsmanagements kann mit geringem Aufwand das jeweils gerade vorliegende *Ausmaß der Einhaltung der Menschenrechte* berechnet und mit Sollwerten verglichen werden. Aufgrund einfacher Mittel, klarer Kriterien und regelmäßiger Erfolgskontrollen (Feed-back) gelingt es, das Ausmaß der Einhaltung der Menschenrechte kontinuierlich zu steigern.¹⁴ Das Vorgehen beruht auf der Regelkreis-Strategie der Verfahrenstechnik, die sich beispielsweise in der Komplementärmedizin bewährt hat – als Biofeedbacktechnik zur Stärkung der Gesundheit und des Immunsystems im Sinne der Gesundheitsdefinition der WHO.¹⁵ Es funktioniert auf der Seite der Nutzer weitgehend als ein „Selbstgänger“. Derartiges Qualitätsmanagement lässt sich in den „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP) der Bundesregierung integrieren. Anscheinend entspricht dieser Plan der nachfrageorientierten und ökologisch nachhaltigen wirtschaftspolitischen Ausrichtung des US-Wirtschaftsökonomen John Kenneth Galbraith¹⁶ (1908-2006) und des deutschen „Wirtschaftsweisen“ Prof. Dr. Peter Bofinger¹⁷, Universität Würzburg.

Achim Bühl: SPSS 23 Einführung in die moderne Datenanalyse. (Pearson Studium - Scientific Tools) 2016
Markus Bühner: Einführung in die Test- und Fragebogenkonstruktion (Pearson Studium - Psychologie) 2010
Jürgen Friedrichs: Methoden empirischer Sozialforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. 14. Aufl., 2006
Karl-Dieter Opp: Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theoriebildung und praktischen Anwendung. Springer Gabler 7. Aufl. 2013

¹³ Besonders bedeutsam waren die Studien von Gary J. Anderson und Herbert J. Walberg, so zum Beispiel: Anderson, Gary J. and Walberg, Herbert J.: Classroom Climate and Group Learning. International Journal of the Educational Sciences 2: 175-80; 1968

Anderson, Gary J.; Walberg, Herbert J.; and Welch, Wayne W. Curriculum Effects on the Social Climate of Learning: A New Representation of Discriminant Functions. American Educational Research Journal 1969.

https://archive.org/stream/aboutprojectphys00fjam/aboutprojectphys00fjam_djvu.txt

https://archive.org/stream/ERIC_ED025424/ERIC_ED025424_djvu.txt

¹⁴ Thomas Kahl: Qualitätsmanagement in Deutschland, Europa und weltweit. Die Entwicklung einer humanen Technologie für Global Governance.

www.imge.info/extdownloads/QualitaetsmanagementInDeutschlandEuropaWeltweit.pdf

¹⁵ Die WHO-Definition lautet: „Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit und Gebrechen.“ („Health is a state of complete physical, mental and social wellbeing and not merely the absence of disease or infirmity.“). Gesundheitsdefinition

http://gesundheitsmanagement.kenline.de/html/definition_gesundheit_krankheit.htm

Von enormer Bedeutung sind in dieser Hinsicht naturkundliche, ganzheitliche Methoden zur Stärkung des Immunsystems. Siehe dazu Thomas Kahl: Die Maßnahme „Optimierung der gesundheitlichen Versorgung (OgV)“. Gesundheit ist ein Menschenrecht und sollte deshalb kostenlos erhältlich sein.

www.imge.info/extdownloads/DieMassnahmeOptimierungDerGesundheitlichenVersorgung.pdf

¹⁶ Galbraith gehörte als Präsidentenberater von Roosevelt bis Clinton zu den einflussreichsten Ökonomen des 20. Jahrhunderts. Berühmt wurde er über sein Buch *The Affluent Society* 1958 (Gesellschaft im Überfluss Droemer/Knauer 1970)

¹⁷ Peter Bofinger: Die zukünftige Rolle des Staates: Die Globalisierungskrise verhindern. Markt und Staat sind in der gegenwärtigen Lage keine Gegner. Der Staat der Zukunft darf sich nicht passiv den Kräften des Marktes ergeben. 22.12.2008, ZEIT ONLINE www.zeit.de/online/2008/52/bofinger_de

Dieses Qualitätsmanagement-Verfahren unterstützt darüber hinaus das UN-Anliegen, *weltweit* überall (also nicht nur in der Wirtschaft) die hinreichende Beachtung der Menschenrechte zu gewährleisten. Dieses Verfahren hat einen *Biss* und geht einher mit *Innovationen*, die geeignet sind, *auf elegante Weise* (ohne Feindbilder!)¹⁸ das Gelingen des Übergangs vom sogenannten „Raubtierkapitalismus“¹⁹ und allen unzulänglich-demokratischen Regierungs- und Herrschaftspraktiken hinüber zu weltweiter konstruktiver Gewährleistung des Allgemeinwohls zu gestalten. Dazu als hilfreich erweisen sich die genialen Methoden, mit denen Herkules als antik-griechischer Halbgott den Augiasstall ausmistete und die neunköpfige Hydra unschädlich machte. Seine umfassende humanistische Bildung und sein Vertrauen in die Macht der menschlichen Vernunft und Wissenschaftlichkeit veranlasste den ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog dazu, seine Anregungen zur Gestaltung der Globalisierungsentwicklung, die er 1997 in seiner „Ruck-Rede“ verbreitete, mit einer optimistischen Prognose ausklingen lassen: „Die besten Jahre liegen noch vor uns.“²⁰

2.1 Eine Skizze zum Entwicklungsprozess des Menschenrechte-Qualitätsmanagements

Der Nutzen und die Notwendigkeit solcher Verfahren des Qualitätsmanagements wurde aufgrund von Forschungsergebnissen offensichtlich, die seit Anfang der 1980er Jahre vorliegen. Diese ergaben sich im Rahmen einer Vorstufe der Entwicklung des heute verfügbaren Menschenrechte-Qualitätsmanagements: Dessen Vorläuferverfahren, der „Lernsituationstest“ (LST)²¹, wurde während der Amtszeit der Kultusministerin Dr. Hanna-Renate Laurien (CDU) in Rheinland-Pfalz flächendeckend zur Klärung der Qualität der pädagogischen Förderungsmaßnahmen in Schulen eingesetzt.²² Zu angemessenem Qualitätsmanagement sind die Schulen aufgrund der Schulgesetzgebung in den einzelnen Bundesländern verpflichtet. So besagt beispielsweise das Schulgesetz NRW²³:

§ 3 Schulische Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Qualitätsentwicklung und -sicherung

(1) Die Schule gestaltet den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in eigener Verantwortung. Sie verwaltet und organisiert ihre inneren Angelegenheiten selbstständig. Die Schulaufsichtsbehörden sind verpflichtet, die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu beraten und zu unterstützen.

(2) Die Schule legt auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest und schreibt es regelmäßig fort. Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch.

¹⁸ Thomas Kahl: Politik-Management gemäß dem Grundgesetz gelingt mit Leichtigkeit. Die Ausbildung und Einstellung von Repräsentanten ist revisionsbedürftig.

www.imge.info/extdownloads/PolitikManagementGemaessDemGrundgesetz.pdf

¹⁹ Helmut Schmidt über Raubtierkapitalismus

www.zeit.de/video/2009-09/36627317001/finanzkrise-helmut-schmidt-ueber-raubtierkapitalismus

²⁰ Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. Zu Herkules' Methoden siehe hier S. 393

²¹ Thomas N. Kahl, Monika Buchmann, Erich H. Witte: Ein Fragebogen zur Schülerwahrnehmung unterrichtlicher Lernsituationen. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie 9 (1977), H.4,S. 277-285.

²² R. Waubert de Puiseau: Gesamtschulforschung in Rheinland-Pfalz. Die Deutsche Schule 75. Jg. H 3, 1983 S. 237-251

Krecker, L., Menke, A., Gehrman, H.-J., Kaplan, K.: Schulversuche mit Integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz. Bericht über die koordinierte Auswertung einer vergleichenden Schuluntersuchung. Kultusministerium Rheinland-Pfalz 1983

²³ Schulgesetz NRW – SchulG vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052).

www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf

(3) Schulen und Schulaufsicht sind zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit verpflichtet. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erstrecken sich auf die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.

(4) Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich nach Maßgabe entsprechender Vorgaben der Schulaufsicht an Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung an Vergleichsuntersuchungen, die von der Schulaufsicht oder in deren Auftrag von Dritten durchgeführt werden.“

Die Forschungsmethodologie, die sich weltweit zur Qualitätsfeststellung und zur Qualitätssicherung der Arbeit in Schulen bewährt hat, unterscheidet sich grundsätzlich nicht von derjenigen, die im Hinblick auf die Arbeit in Behörden aller Art und in Wirtschaftsunternehmen, auch Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen usw. sowie im Hinblick auf jeglichen sonstigen Umgang von Menschen miteinander, etwa im familiären Rahmen, geeignet ist. Sie lässt sich in allen Kommunikations- und Organisationsbereichen nutzen, auch in politischen und juristischen Arbeitsfeldern.

Darauf ausgerichtete Forschung war von den Vereinten Nationen über die UNESCO initiiert worden: 1951 entstand in Hamburg das UNESCO-Institut für lebenslanges Lernen (Lifelong Education) – quasi als ein *trojanisches Pferd*, um angesichts allzu verbreiteter vordemokratisch-feudalstaatlicher Organisationsprinzipien *demokratisch-rechtsstaatliche Gegebenheiten* entsprechend den Problemlösungskonzepten der Vereinten Nationen²⁴ zu fördern. Damit kam Hochschullehrern der Hamburger Universität²⁵ in den 1950er bis 80er Jahren weltweit eine Schlüsselposition zu.²⁶

Auf diesem Hintergrund wurde 1985-1988 unter meiner Leitung an der Universität Hamburg eine universitäre Fortbildungsmaßnahme entwickelt und durchgeführt:

Thomas Kahl: Praxisbezogene wissenschaftliche Forschung als Maßnahme zur Unterstützung politischer Instanzen bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Ergebnisbericht einer universitären Fortbildungsmaßnahme mit dem gleichzeitigen Ziel, Arbeitslosigkeit und Sozialausgaben zu verringern.²⁷

²⁴ „Das UIL wurde als UNESCO-Institut für Pädagogik (UIP) 1951 im Zuge des Engagements der UNESCO für eine Reform des Bildungswesens im Nachkriegsdeutschland gegründet.“

www.unesco.de/bildung/unesco-bildungsinstitute/uil.html

²⁵ Walther Merck (1892 -1964) war als Professor für Vergleichende Pädagogik an der Universität Hamburg der erste Lehrstuhlinhaber dieses neuen Faches in Deutschland und wurde der erste Direktor des UNESCO-Instituts für Pädagogik (UIP). Seinen Lehrstuhl übernahm 1960 sein Schüler Gottfried Hausmann (1906-1994). 1973 erfolgte dort die Berufung von Klaus Schleicher (1935-2011) zum Professor für Vergleichende Erziehungswissenschaft. Er war 1983-2000 Geschäftsführender Direktor des Instituts. Zu den Professoren für Vergleichende Erziehungswissenschaft in Hamburg gehörte seit 1976 insbesondere auch Thomas Neville Postlethwaite (*1933), der davor in Paris am International Institute for Educational Planning (UNESCO) tätig und in der weltweiten angelsächsischen empirisch-pädagogischen Forschungsgemeinschaft bestens vernetzt war. Dessen Arbeit beeinflusste Klaus Schleichers Sohn Andreas Schleicher (* 1964), der als OECD-Direktor des Direktorats für Bildung Internationaler Koordinator des Programm for International Student Assessment (PISA-Studien) ist.

²⁶ Es war mir möglich, diese Entwicklungen persönlich mitzuerleben und mich daran aktiv zu beteiligen. Ich wurde gebeten, einen Beitrag zur Kernthematik der schulischen Förderung zu verfassen:

Kahl, Th. N.: Students' social background and classroom behaviour. In: Husen, T., Postlethwaite, T. N. (eds.): The International Encyclopedia of Education. Pergamon, Oxford 1985, pp. 4890-4900.

Kahl, T. N.: Students' social background. In: Dunkin, M. J. (ed.): The International Encyclopedia of Teaching and Teacher Education. Pergamon, Oxford 1987, pp. 574-584.

²⁷ www.imge.info/extdownloads/PraxisbezogeneWissenschaftlicheForschungAlsMassnahmeZurUnterstuetzungPolitischerInstanzenBeiDerBewaeltigungGesellschaftlicherHerausforderungen.pdf

Um die dort geleistete Arbeit weiterzuführen und auszubauen, gründete ich 2012 zur Förderung eines Qualitätsmanagements, das sich der menschengerechten Optimierung von Handlungsstrategien widmet, das *Psychologische Institut für Menschenrechte, Gesundheit und Entwicklung (IMGE) gemeinnützige GmbH*. Dieses Institut ist Mitglied der „Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V.“ § 2 des Gesellschaftsvertrags lautet:

„Zweck der Gesellschaft ist die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens in der Bundesrepublik Deutschland, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung.“²⁸

Die Arbeit berücksichtigt

1. naturwissenschaftliche Erkenntnisse des Physikerteams Albert Einstein, Werner Heisenberg und Carl-Friedrich von Weizsäcker, des experimentell forschenden Sozialpsychologen und Psychotherapeuten Kurt Lewin sowie des *Starnberger Max-Planck-Instituts zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt*.²⁹
2. die Tatsache, dass sich die Politik in allen Staaten seit 1989 zunehmend internationalisiert und globalisiert. Seitdem erweist sich ein Denken und Handeln gemäß traditionellen *nationalstaatlichen* Wertorientierungen, Prioritätensetzungen und Strategien der Abgrenzung und des Protektionismus in etlicher Hinsicht nicht mehr als zulänglich und zweckmäßig. Das ging einher mit Veränderungen im Rechtswesen, etwa hinsichtlich der Beachtung der Menschenrechte und demokratischer Regelungen.³⁰
3. das Grundgesetz-, Rechts- und Demokratieverständnis des ehemaligen Kultusministers, Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und Bundespräsidenten Roman Herzog. Seine „Ruck-Rede“ (1997) ging von diesem Verständnis aus. Über sie wollte er „die Deutschen“ auf Wesentliches hinweisen, was ihnen zur *menschenwürdigen* Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung verhelfen kann: zu weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vision der Vereinten Nationen.³¹
4. die Aufforderung des Wissenschaftsrats (2012), angesichts der Internationalisierung und Europäisierung des Rechts die juristische Bildung in Deutschland zu stärken.³²
5. Klärungen der Bedeutung und Funktion der Menschenrechte unter der Berücksichtigung *kulturübergreifender* und *kulturspezifischer* Gesichtspunkte.

3. Grundlagen und Formen der Umsetzung des Qualitätsmanagements

Die Berücksichtigung dieser fünf Punkte führte inzwischen zu

²⁸ IMGE-Flyer www.imge.info/extdownloads/IMGEFlyer.pdf

²⁹ Claus Grossner: Die Quantenphysik der Weltpolitik. Der Philosoph als Friedensforscher Carl Friedrich von Weizsäcker. www.zeit.de/1970/16/die-quantenphysik-der-weltpolitik/komplettansicht

³⁰ Der Friedenspolitiker Egon Bahr (SPD) erklärte Schülern: „In der internationalen Politik geht es nie um Demokratie oder Menschenrechte. Es geht um die Interessen von Staaten. Merken Sie sich das, egal, was man Ihnen im Geschichtsunterricht erzählt.“ www.rnz.de/nachrichten/heidelberg_artikel,-Egon-Bahr-schockt-die-Schueler-Es-kann-Krieg-geben-arid.18921.html (04.12.2013)

³¹ Ban Ki-Moon sagte 2007 als amtierender Generalsekretär: „Die Charta der Vereinten Nationen bringt solche Zuversicht und solche Hoffnung zum Ausdruck, dass man sie mit Fug und Recht als eine Magna Charta bezeichnen kann, die in einer von Krieg und unsäglichen Gräueltaten verheerten Welt ein neues Bündnis der Nationen herstellen sollte, das von den Grundsätzen der Gerechtigkeit, des Friedens, der Gleichheit und der Menschenrechte geleitet ist.“

³² Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 25 f. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

1. dem Lehr-, Lern- und Arbeitsbuch:
Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017
sowie
2. einem Seminarangebot zur global-einheitlichen Rechtsordnung der Vereinten Nationen.³³

Die Beiträge, die im IMGE erarbeitet und über das Internet weltweit zugänglich gemacht werden, unterstützen Innovationen. Diese sollen dazu verhelfen, dass die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UN-Agenda 2030 bereits vor dem Jahr 2030 weltweit verwirklicht werden können.

Die Beiträge lassen sich nutzen im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP) des Außenministeriums, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie von weiteren Ministerien, um die bestehenden Herausforderungen in möglichst kurzer Zeit bestmöglich zu bewältigen.

Damit die Intentionen des NAP nicht ähnlich wie die Appelle des *Club of Rome* zu den *Grenzen des Wachstums* sowie etliche bisherige juristische Regelungen der Gesetzgebung von einflussreichen gesellschaftlichen Akteuren über raffinierte Strategien unterlaufen und torpediert werden³⁴ können alle Unternehmen verpflichtet werden, sich des Menschenrechts-Qualitätsmanagements zu bedienen. Wer sich dem verweigert, der sollte davon ausgehen, dass dieses Verhalten nicht ohne Konsequenzen bleibe. So könnte dieser seine Zulassung zur Teilnahme am Marktgeschehen wegen gesetzwidrigen Handelns verlieren. Sein Produktions-eigentum könnte gemäß Artikel 14 und 15 GG „zum Wohle der Allgemeinheit“ enteignet und vergesellschaftet, also in Gemeineigentum überführt werden.

Um derartige Sanktionen nicht zu benötigen, lässt sich vorschlagen: Für die Teilnahme an diesem Qualitätsmanagement ist für jede befragte bzw. Daten liefernde Person zur Datensammlung und -auswertung vom Unternehmen pro Jahr ein geringer Betrag, gegenwärtig voraussichtlich unter 5 Euro, zu entrichten. Als Entschädigung dafür können teilnehmende Unternehmen steuerliche Begünstigungen bzw. Abschreibungsmöglichkeiten erhalten, die diese Aufwendungen abdecken. Denn es liegt im Interesse jedes Staates, das Wohl aller Bürger bestmöglich zu unterstützen, in diesem Sinne auch das aller Unternehmen im eigenen Einflussbereich.³⁵

4. Befragungen können zeigen, wie es um die Einhaltung der Menschenrechte bestellt ist

Seit Jahrzehnten erfolgen Mitteilungen zum Ausmaß der Beachtung und Einhaltung der Menschen- und Grundrechte in erster Linie anhand von drei Quellen:

³³ Thomas Kahl: Initiativen zur Unterstützung der globalen Rechtsordnung der Vereinten Nationen. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. in Stuttgart am 15. Oktober 2017 <https://youtu.be/0aswL5B2l-w> Seminarangebote siehe www.globale-ordnung.de

³⁴ Thomas Kahl: Mord gelingt per Mausclick. Ein Essay zur Pädagogik angesichts der Gefährdung des Lebens im Internetzeitalter. S. 8: Internetspiele dienen der realen Kriegsführung www.imge.info/extdownloads/MordGelingtPerMausclick.pdf

³⁵ Peter Bofinger: Die zukünftige Rolle des Staates: Die Globalisierungskrise verhindern. Markt und Staat sind in der gegenwärtigen Lage keine Gegner. Der Staat der Zukunft darf sich nicht passiv den Kräften des Marktes ergeben. 22.12.2008, ZEIT ONLINE www.zeit.de/online/2008/52/bofinger_de

1. Personen, die selbst von Missachtungen dieser Rechte direkt betroffen sind, wenden sich an Gerichtshöfe und berichten der Öffentlichkeit von ihren Erfahrungen.
2. Beobachterorganisationen wie Human Rights Watch, Amnesty International, Greenpeace, Ärzte ohne Grenzen etc. machen auf Missachtungen aufmerksam.
3. Staatliche Instanzen legen den Vereinten Nationen Berichte zu den Gegebenheiten im eigenen Land vor.

Als Ergänzung dazu entstand das hier skizzierte Qualitätsmanagement-System, um *qualitativ* sowie *quantitativ* das Ausmaß der Beachtung und Einhaltung der Menschen- und Grundrechte regelmäßig und flächendeckend über systematisch angelegte Datenerhebungen (Interviews, Fragenkataloge, Fragebögen) differenziert *standortspezifisch* zu erfassen. Damit lässt sich angeben, welche Diskrepanzen es zwischen Ist- und Sollwerten zu beheben gilt, wo konkret welche Mängel vorliegen sowie was zu deren Überwindung erfolgversprechend ist. Die Ergebnisse der Befragungen können Außenstehenden, den Befragten und auch allen Betroffenen Anregungen geben, um gezielt Maßnahmen durchzuführen, die zur kontinuierlichen Verbesserung der Beachtung und Einhaltung der Menschen- und Grundrechte am jeweiligen Standort führen können und sollen.

Erfahrungsgemäß stoßen Maßnahmen der eigenständigen Datenerhebung und der Durchführung von Korrekturen über Selbstreflexion, Selbststeuerung und Erfolgskontrollen, gemäß dem kybernetischen Konzept, auf höhere Akzeptanzbereitschaft als Beobachtungen Außenstehender sowie von diesen administrativ angeordnete Korrekturen (Rationalisierungsmaßnahmen): Über Selbstbewertungs- und Selbstkorrekturverfahren lässt sich Fremdbestimmung vermeiden und optimales Innovationsengagement begünstigen. Es ist zu vermuten, dass alle Beteiligten von sich aus und für sich selbst möglichst menschenwürdige Gegebenheiten anstreben. Diese Motivation macht diese Art des Qualitätsmanagements praktisch zu einem „Selbstgänger“, zumal der damit einhergehende Arbeitsaufwand minimal ist. Mit Sachverstand und bewährten Strategien an den Wurzeln anzusetzen ermöglicht maximale Wertschöpfung aufgrund minimaler Mittel.

4.1 Die methodologischen Grundlagen der Befragungen

Eine besondere Herausforderung besteht darin, zweckmäßige und aussagekräftige Konzepte und Fragestellungen zu finden und zu formulieren. Dazu erfolgten über Jahrzehnte hinweg weltweit Studien, insbesondere über das Bestreben des *New Economics Foundation Centre for Well-Being in London*,³⁶ zusammen mit der Regierung des buddhistischen Königreiches Bhutan einen *Happy Planet Index* zu erstellen. In Österreich entwickelte sich die „Gemeinwohl-Ökonomie“ Initiative³⁷ und in Deutschland das Konzept einer „Sozial-ökologisch nachhaltigen Marktwirtschaft“³⁸.

Anhand solcher Konzepte lassen sich Fragen bzw. Statements (Items) formulieren, die erkennbar machen, wie es um die Beachtung und Einhaltung von Menschenrechten qualitativ und quantitativ bestellt ist. Die Befunde dazu ergeben sich aus den spezifischen Erfahrungen (Aussagen, Variablen) von Menschen in ihrer beruflichen und privaten Lebenswelt. Diese stehen in klaren Zusammenhängen mit Merkmalen der Lebensqualität (Gesundheit, Vitalität,

³⁶ <http://neweconomics.org/2012/07/measuring-wellbeing/>

³⁷ www.ecogood.org

³⁸ Thomas Kahl: Psychologische Erkenntnisse sind grundlegend für eine ökologisch-achtsame soziale Weltmarkt-Wirtschaft. Die Achtung der Menschen- und Grundrechte unterstützt die wirtschaftliche Produktivkraft. www.imge.info/extdownloads/DiePsychologieAlsGrundlageDerMarktwirtschaft.pdf

Leistungsfähigkeit, Zufriedenheit, Umweltschutz und -belastungen, klimatischen Einflüssen, Stressfaktoren³⁹ etc.).

Zu solchen Erkenntnissen maßgeblich beigetragen haben Studien aus dem Bereich der Betriebs- und Sozialklima-Forschung und zur Bewältigung von Arbeitsaufgaben und Lebensherausforderungen, auch angesichts besonderer Krisen- und Konfliktsituationen. Als notwendig sowie als klärend erwies sich das Einbeziehen von persönlichkeits- und leistungsdiagnostischen psychologischen, psychotherapeutischen und ärztlichen Verfahren, von Kommunikations- und Organisationsformen, Vorgehensregeln, Werten und Normen, auch gesellschaftsvertraglicher und sonstiger juristischer Art. Dementsprechend ergab sich hier vermutlich die anspruchsvollste Forschungsfragestellung, die Menschen jemals in Angriff nahmen.

Albert Einsteins Relativitätstheorie liegt all' diesem zugrunde: Wer diese nicht verstanden hat, der scheitert angesichts alltäglicher Herausforderungen. Verglichen damit ließ sich die Relativitätstheorie „kinderleicht“ erstellen und verstehen. Einstein bediente sich hier mit Vorliebe der Klarheit der Mathematik. Genialität beruht darauf, die einfachen Grundlagen höchstkomplexer Gegebenheiten und Zusammenhänge zu erkennen und möglichst leicht verständlich darzustellen. Er betonte: „Alles sollte so einfach wie möglich gemacht werden, aber nicht einfacher.“

Er kannte sich mit den Menschenrechten bestens aus: Als Weltbürger jüdischer Abstammung gehörte er neben Kurt Lewin⁴⁰ zu den bedeutendsten Unterstützern der Gründung der Organisationen der Vereinten Nationen. Aufgrund des ihnen gemeinsamen Emigrationshintergrundes boten sich die Vereinten Nationen beiden als einzig und allein vertrauenswürdige Schutzmacht für alle Menschen jüdischer Herkunft an – im Unterschied zu Geheimdiensten und Präsidenten, die Hitlers Strategien des Kriegsführungs-, Macht-, Manipulations- und Rechtsmissbrauchs begierig nutzten und perfektionierten, damit sich die USA als zukünftige einzige Weltmacht profilieren und behaupten konnten.⁴¹ Diese machten es sich „zu einfach“: Mit *solchen* Mitteln lässt sich *nicht* für Weltfrieden sorgen, sondern vor allem für weitere Verheerungen. Angesichts dessen wurde es zu einer der wichtigsten Aufgaben, die UN-Menschenrechtsordnung so plausibel, so einfach und so übersichtlich wie möglich darzustellen und allgemein bekannt zu machen. Damit kann es kinderleicht werden, sich konsequent an ihr zu orientieren.

Nichts liegt näher, als dies von Deutschland aus zu tun. Schon während der Zeitepoche der Aufklärung hatte Immanuel Kant über seinen „kategorischen Imperativ“ und seine Schrift „Zum ewigen Frieden“ (1795) Wesentliches zur geistigen Grundsteinlegung der Vereinten Nationen beigetragen. Die Präambel des Grundgesetzes betont unmissverständlich den Willen des „Deutschen Volkes“, dem Frieden der Welt zu dienen. Zudem wird die deutsche Seh-

³⁹ Thomas Kahl: *Burnout* bezeichnet Organ-Funktionsstörungen, nicht eine Form von «Depression». Eine Orientierungshilfe zum Umgang mit Burnout-Symptomen, Depressionen und psychovegetativen Erschöpfungszuständen. www.imge.info/extdownloads/BurnoutBezeichnetFunktionsstoerungen.pdf

Thomas Kahl: Burn-out oder Totalschaden? Die seelische Krankheit „Rivalität“ wirkt so verheerend wie früher Pest und Cholera www.imge.info/extdownloads/BurnoutOderTotalschaden.pdf

⁴⁰ „Lewin ist von der modernen Physik beeinflusst, von Galileo Galilei bis Albert Einstein. Die moderne Naturwissenschaft entdeckt die konstanten und allgemeingültigen Gesetzmäßigkeiten des physikalischen Raumes: das Gesetz der Schwerkraft, dynamisch bewegte elektromagnetische Felder und Gravitationsfelder.“ Brigitte Kohn: Der Psychologe Kurt Lewin. Pionier der Gruppendynamik SWR2 Wissen. www.swr.de/swr2/programm/sendungen/wissen/psychologe-lewin-gruppendynamik/-/id=660374/did=20891250/nid=660374/mg5zo4/index.html

⁴¹ Zbigniew Brzeziński: Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft. Fischer 2004

sucht nach „Einigkeit und Recht und Freiheit“ in einer Passage der deutschen Nationalhymne herausgestellt. Auch angesichts von Hitlers Gräueltaten sollte sich „Deutschland“ in besonderer Weise berufen fühlen, sich jetzt konsequent zu Gunsten weltweiten ewigen Friedens zu engagieren, an der Seite der Vereinten Nationen und der „Responsibility to Protect“. Folglich bewirbt sich „Deutschland“ aktuell um einen temporären Sitz im UN-Weltsicherheitsrat.⁴² „Deutschland“ sollte jetzt die Chance ergreifen, im Konsens mit den Vereinten Nationen die Weltwirtschaftsgestaltung zu übernehmen – auf der soliden Grundlage des Knowhow-Vorsprungs, der hier (maßgeblich über Ausstrahlungswirkungen des Hamburger UNESCO-Instituts für Pädagogik) im Hinblick auf das Menschenrechts-Qualitätsmanagement erarbeitet werden konnte.

4.2 Diverse Ansätze eignen sich, um die Einhaltung der Menschenrechte zu ermitteln

Zur Erläuterung des Qualitätsmanagement-Vorgehens werden vier Konzepte skizziert. Dabei handelt es sich um *Beispiele*, zu denen vielfältige Varianten existieren und weitere erstellt werden können.

4.2.1 Die Menschenrechte erfordern, dass man sich an Verhaltensregeln hält

Das *Gerechtigkeitsgebot*, mithin die Herbeiführung gerechten Umgangs aller Menschen miteinander über den Verzicht auf jeglichen Machtmissbrauch, verweist auf die zentralen Herausforderungen rechtsstaatlichen Handelns. Zur Rechtsstaatlichkeit gehört die Sorge für friedliche Formen der Konfliktbewältigung und für Friedenssicherung. Der Wissenschaftsrat erklärte 2012:

„In fundamentaler Weise und von alters her dient Recht der Streitvermeidung und Streitschlichtung und dadurch der Friedenssicherung. Rechtshistorisch gesehen diente das für alle geltende Recht in Verbindung mit dem staatlichen Gewaltmonopol der Zurückdrängung personaler Eigenmacht in Gestalt von Rache und Selbstjustiz sowie der Überwindung der Fehde. Seinem Anspruch nach sorgt es für eine gleiche und damit gerechte Behandlung der Rechtsunterworfenen.“⁴³

Die Bedeutung der Menschen- und Grundrechte wird *kulturspezifisch* unterschiedlich verstanden bzw. interpretiert. Aus dieser Tatsache ergeben sich leicht Streitigkeiten zu ihrer *Allgemeinverbindlichkeit*. Wenn erwartet wird, dass rechtliche Regelungen akzeptiert, respektiert und befolgt werden (sollen), müssen sie allgemein bekannt, klar, eindeutig, leicht verständlich und *einsehbar sinnvoll* sein.

Weltweit dürfte Einigkeit dazu bestehen, dass die *Straßenverkehrsordnungen* (§ 1 StVO⁴⁴) zu denjenigen rechtlichen Regelungen gehören, die in der Alltagspraxis *überall* überwiegend zufriedenstellend funktionieren. Diese Ordnungen erweisen sich im Blick auf die Bedeutung und die Funktion der Menschen- und Grundrechte als besonders interessant:

Über Verkehrs- und Fahrschulunterricht sowie Verkehrsregelungszeichen lässt sich erfolgreich Gerechtigkeit und friedliche Kooperation herbeiführen. Im Straßenverkehr herrschen Gleichberechtigung und Chancengleichheit für alle Teilnehmer: Mal hat man Vorfahrt, mal

⁴² Maas macht Wahlkampf für deutschen Sitz im Sicherheitsrat welt.de 28.03.1018 www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/brennpunkte_nt/article174957029/Maas-macht-Wahlkampf-fuer-deutschen-Sitz-im-Sicherheitsrat.html

⁴³ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 25 f. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

⁴⁴ § 1 lautet: „(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

andere. Die Straßenverkehrsordnung funktioniert sogar gut in Gegenden, wo es üblich ist, rote Ampeln zu ignorieren und Vorfahrtsregeln nicht einzuhalten, falls alle gewohnt sind, sich über Blickkontakt und Handzeichen miteinander zu verständigen und zu einigen. Bei sorgfältiger Beachtung bestimmter Fairness-Regeln können alle Verkehrsteilnehmer ihre *individuellen* Ziele verfolgen. Ebenso können alle Menschen im Rahmen der Einhaltung der Menschenrechte ihr Leben recht problemlos *individualistisch* führen und ausgestalten. ^[17]_{SEP}

Den Straßenverkehrsordnungen und den Menschenrechten liegt ein universeller Kern *an Werten* zugrunde: Unverzichtbar sind Vorsicht, Rücksicht, Achtsamkeit und Geduld im Umgang miteinander, ferner die Bereitschaft, sich konstruktiv zu unterstützen, sich gegenseitig möglichst nicht zu nahe zu kommen, zu stören, zu behindern und zu schädigen. Angestrebt wird ein reibungsloser (konfliktfreier, friedlicher) Umgang miteinander, die körperliche, die seelische und die geistige Unversehrtheit aller Menschen und die Vermeidung auch sonstiger materieller Schädigungen. Derartiges wird nicht nur beabsichtigt. Es wird tatsächlich auch weitgehend gewährleistet. Zugleich sind landesspezifisch, regional sowie örtlich Unterschiede möglich, etwa in der erlaubten Höchstgeschwindigkeit und ob auf der rechten oder der linken Straßenseite gefahren wird.

Wir leben in einer Welt, in der sich das übergreifende Ziel aller Menschen anhand etlicher unterschiedlicher Wege und Mittel verwirklichen lässt: Viele Wege führen nach Rom. Der Straßenverkehr ist ein Bereich des Lebens, in dem heute weltweit die Menschen- und Grundrechte erfolgreich *übereinstimmend* verstanden und befolgt werden, auch in „armen“ Ländern. Die Einhaltung der Menschenrechte setzt mithin weder besonderen „Wohlstand“ noch überdurchschnittliche Bildung voraus. Es reicht vernünftige Selbststeuerung anhand von gesundem Menschenverstand.

Von daher bildet die Konstruktion der Straßenverkehrsordnungen eine Erfolg versprechende Ausgangsbasis zur Klärung (1.) der Bedeutung und der Funktion, die den Menschen- und Grundrechten im Kern zukommt sowie (2.) der Frage, was es mit unterschiedlichen kulturspezifischen Auffassungen dazu auf sich hat.

Fragen danach, inwiefern bestimmte Regel(unge)n praktisch befolgt werden, sind ein einfaches Mittel, um das Ausmaß der Beachtung und Einhaltung von Menschenrechten festzustellen. Was angesichts dessen zur „Problemlösung“ erforderlich ist, liegt auf der Hand: Es ist für zunehmend konsequente Beachtung und Einhaltung zu sorgen, zum Beispiel über Schulungsmaßnahmen. Daraus ergaben sich Initiativen zur Unterstützung der globalen Menschenrechtsordnung der Vereinten Nationen.⁴⁵

4.2.2 Rechtsstaatlichkeit beinhaltet die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Menschen

Vielfach werden die Fähigkeiten von Bürgern extrem unterschätzt. Worin eines der Hauptprobleme der Menschheit und auch dessen Lösung besteht, zeigte sich, als ein Lehrer Kinder im 2. Schuljahr fragte, wo der *Mittelpunkt der Erde* sei. „Es gibt nicht einen!“ rief ein Junge

⁴⁵ Thomas Kahl: Initiativen zur Unterstützung der globalen Rechtsordnung der Vereinten Nationen. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. in Stuttgart am 15. Oktober 2017 <https://youtu.be/0aswL5B2l-w>

Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Der Weg zu einer friedliebenden Gesellschaft – über Maßnahmen und Reformen hin zu einer besseren Zukunft. Vortrag bei „Leipzig liest“ (Leipziger Buchmesse 25.3.2017) www.imge.info/extdownloads/Leipzig_Vortrag.pdf Diesen Vortrag gibt es auch auf Youtube: Thomas Kahl: Die Menschenrechte – Ihre allgemeine Bedeutung im Sinne der Vereinten Nationen. www.youtube.com/watch?v=5I3Ts0W-cyQ&t=6s

in die Klasse, „die Erde ist doch eine Kugel, da gibt es ganz viele: Einen tief unter dem Mittelmeer, einen im „Land der Mitte“ China, in Greenwich (Meridian, Uhr), am Nordpol, am Äquator, hier mitten in der Klasse, wo ich stehe. *Überall* ist die Mitte der Erde!“ Offensichtlich hatte dieser Schüler *den Kern* von Einsteins *Relativitätstheorie* und von Heisenbergs *Quantentheorie* und *Unschärferelation* verstanden.⁴⁶

Die Realität, die uns in Einsteins Relativitätstheorie vor Augen geführt wird, existiert seit Anbeginn der Welt: Jeder erlebt die Welt auf der Grundlage *seiner eigenen Sinnesorgane*. Diese Tatsache bestimmt das alltägliche menschliche Leben bis ins letzte Detail. Die Existenz und die Bedeutung dieser Realität konnten der Menschheit über diese Theorie *bewusst* werden. Wer sie versteht, zur Kenntnis nimmt und sich nach ihr zu richten weiß, der streitet mit niemandem darüber, ob sein Standpunkt der einzig wahre, richtige und gültige ist im Vergleich zu beliebigen anderen. Der erklärt lediglich so klar wie möglich seine eigene Position und Sicht der Gegebenheiten. Der lässt sich nicht (mehr) auf Auseinandersetzungen mit anderen oder gar auf Kriegsführung ein, um sich durchzusetzen. Der hat erkannt, dass jegliches Durchsetzungsstreben verfehlt ist. *Sinnvoll* ist nur klärendes Vorgehen, das vernünftige Selbststeuerung fördert.

Unterschiedliche Standpunkte zu haben und einzunehmen, ist selbstverständlich und natürlich. Es macht das Leben und den Austausch miteinander interessant. Es ist verfehlt, andere anzugreifen und zu bekämpfen, weil sie einen anderen Standpunkt, eine andere Meinung, andere Ziele und Wertvorstellungen haben. Denn man muss nicht unbedingt mit anderen in jedem Punkt übereinstimmen, um gut miteinander zurecht kommen zu können: We can agree to disagree. Es reicht, fair miteinander umzugehen, Umgangsregeln einzuhalten, wie im Straßenverkehr.⁴⁷ Das gilt innerhalb der deutschen Landesgrenzen ebenso wie überall sonst, unter Inländern und mit Ausländern, unter Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund. Menschen sind *stets* in erster Linie als *individuelle Menschen* anzusehen, als in etlichen Punkten einander gleich *und* ähnlich *und* verschieden. Einzelne Menschen (Persönlichkeiten) *in erster Linie pauschalisierend* gemäß ihrer Zugehörigkeit zu Staaten, Organisationen, Kulturkreisen, Ortsregionen, Volksstämmen, Hautfarben, Religionen, Parteien, Alters- oder Einkommensgruppen, Berufen oder einem Geschlecht zu charakterisieren, ist zu oberflächlich und generell zu wenig differenzierend: Das ist ungerecht und keineswegs zuverlässig. Dabei wird das eigentlich Wesentliche, das sich aus den individuellen Eigenarten ergibt, in den Hintergrund gerückt.

Hier zeigt sich beispielhaft in offensichtlicher Weise: Friedliches und konstruktives Zusammenleben kann nur Menschen gelingen, die *grundlegende* juristische, naturwissenschaftliche sowie psychologische Kenntnisse und Einsichten von sich aus gewonnen haben oder von anderen vermittelt bekamen.⁴⁸ Das gilt insbesondere für Arbeit auf der politischen Ebene:

Um allen Menschen *gleichermaßen* gerecht zu werden, brauchen wir eine parteilose und unparteiische, also *überparteiliche*, Bundesregierung, die aus Menschen besteht, die sich bestmöglich darum bemühen, die Richtlinien und Regelungen praktisch umzusetzen, die für op-

⁴⁶ Werner Heisenberg: Der Teil und das Ganze. Gespräche im Umkreis der Atomphysik. Piper, München 1969

⁴⁷ Thomas Kahl: Das Grundrecht auf Religionsfreiheit als Fundament für interreligiösen Dialog. Fünf Orientierungshilfen, die gutes Zusammenleben erleichtern. www.youtube.com/watch?v=n2d3QBhSlrA ferner www.imge.info/extdownloads/DasGrundrechtAufReligionsfreiheitAlsFundamentFuerInterreligioesenDialog.pdf

⁴⁸ Thomas Kahl: Die Bedeutung der Menschenrechte aus der Sicht der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes. Dringend erforderlich ist eine angemessene Menschenrechtsbildung. www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf

timales Zusammenleben auf der Erde zielführend sind. Das besagt Artikel 1 des Grundgesetzes mit den Worten:

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Um die Herausforderungen in Deutschland und überall sonst in der Welt befriedigend bewältigen zu können, ist es notwendig, dass alle politischen Instanzen, insbesondere die Parlamentarier, dafür Sorge tragen, dass Menschen einander verstehen (können) und dass sich diese gegenseitig dort über praktisches Handeln in fairer Weise unterstützen, wo sie alleine nicht zurechtkommen (können) – über Anleitung zur Selbsthilfe. Do it yourself = kompetente Selbststeuerung ist zu fördern. Das ist der weise Standpunkt, der den Organisationen der Vereinten Nationen zugrunde liegt. Zur sinnvollen Koordination des Handelns aller Menschen auf der Erde ist deren Orientierung an den Menschenrechtsrichtlinien der Vereinten Nationen unverzichtbar.⁴⁹ Um zu klären, inwiefern gutes Zusammenleben und -arbeiten gelingt, kann gefragt werden, inwiefern die Menschenrechtsrichtlinien eingehalten werden.

Was Menschen *jüdischer Herkunft* von Menschen anderer Herkunft in besonderer Weise unterscheidet, ist deren außergewöhnlicher Migrationshintergrund. Dieser trug dazu bei, dass sich besonders viele dieser Menschen als *Weltbürger* fühlen und verhalten, im Unterschied zu Menschen, die überwiegend nur von denjenigen Erfahrungen und Eindrücken geprägt sind, die ihnen im Rahmen ihres Geburtsortes, ihrer Familie und ihrer Heimat geboten wurden und zugänglich waren. Die Angehörigen des jüdischen Volkes fühlten sich seit 70 n. Chr. weltweit fast überall stets als Fremde, Außenseiter, Unerwünschte, Angegriffene, Verfolgte, Traumatisierte, Benachteiligte. Deshalb legten sie besonderen Wert auf umfassende Bildung und „Würde“, um Herausragendes leisten und mit schwierigen Umständen gut zurecht kommen zu können. Im gegenwärtigen Übergang vom Patriotismus und Nationalismus zum Weltbürgertum können alle Menschen auf der Erde Wertvolles aufgrund der Erfahrungen dieser Menschen lernen. Auch deshalb war und ist *Antisemitismus* nirgends akzeptabel.

4.2.3 Eine Skala zur *Achtung der Würde des Menschen*

Zu „menschewürdigem Handeln“ gehört, selbst „Würde“ zu zeigen⁵⁰ und sich gegenüber anderen Menschen so freundlich und respektvoll zu verhalten, dass diese sich geachtet fühlen, also nicht verletzt, beleidigt, gedemütigt, schikaniert, benutzt, ausgebeutet, versklavt. Das erfordert Selbstdisziplin und „Haltung“, etwa gemäß der Art eines „English gentleman“.

Was zu *vernünftiger Selbststeuerung*⁵¹ gehört, speziell zu *personaler Reife*, haben buddhistische Lamas formuliert. Ihre Aussagen verdeutlichen zugleich, was unter der Aufforderung in Artikel 1 des Grundgesetzes zu verstehen ist, dass „die menschliche Würde zu achten und zu schützen“ sei:

1. Reife hast du, wenn du aufhörst, andere ändern zu wollen und dich stattdessen darauf konzentrierst, dich

⁴⁹ Dazu gehört insbesondere Artikel 29 (Bildungsziele, Bildungseinrichtungen) der UN-Kinderrechtskonvention www.aufenthaltstitel.de/un Kinderrechtskonvention.html

⁵⁰ Gerald Hüther: Würde. Was uns stark macht - als Einzelne und als Gesellschaft. Knaus Verlag 2018

⁵¹ Joachim Bauer: Selbststeuerung: Die Wiederentdeckung des freien Willens. Karl Blessing Verlag 2015

- selbst zu verändern.
2. Reife hast du, wenn du andere Menschen so akzeptierst, wie sie sind.
 3. Reife hast du, wenn du verstehst, dass jeder aus seiner eigenen Sichtweise heraus Recht hat.
 4. Reife hast du, wenn du lernst, loszulassen.
 5. Reife hast du, wenn du fähig bist, in deinen Beziehungen zu anderen nicht mehr auf deinen Erwartungen zu bestehen, wenn du fähig bist zu geben, soweit das in sich sinnvoll ist und Wert hat.
 6. Reife hast du, wenn du verstehst, dass alles, was du tust, du letztlich tust, um in innerem Frieden (Zufriedenheit) zu sein.
 7. Reife hast du, wenn du aufhörst, der Welt beweisen zu wollen, wie intelligent du bist.
 8. Reife hast du, wenn du dich nicht von dem leiten lässt, was andere gut finden.
 9. Reife hast du, wenn du dich nicht mehr mit anderen vergleichst.
 10. Reife hast du, wenn du mit dir selbst im Frieden bist.
 11. Reife hast du, wenn du zwischen Bedürfnissen und Wünschen klar unterscheiden und deine Wünsche loslassen kannst.
 12. Reife hast du, wenn dir klar ist, dass Glücklichein nicht auf materiellen Dingen beruht.⁵²

Diese Aussagen können verwendet werden, um den aktuellen Entwicklungsstand der eigenen „personalen Reife“ und „Achtung der Menschenwürde“ abzuschätzen. Maximal gibt es 12 Punkte. Wer sich sicher ist, einer Aussage gerecht zu werden, der kann sich dafür einen Punkt geben. Die Sinnhaftigkeit einzelner Aussagen wird klarer und verständlicher auf der Grundlage der Lektüre des folgenden Abschnittes (4.2.4).

Diese Aussagen (Items) wurden über ein Testkonstruktionsverfahren zusammengestellt, dem eine faktorenanalytische Itemanalyse und -auswertung zugrunde liegt. Über solche Verfahren lassen sich operationale Definitionen⁵³ erstellen. Derartige Aussagen eignen sich dazu, einen weltweit anwendbaren Kenn- und Vergleichswert (Index) für Reife, Weisheit, Beachtung der Menschenrechte, Lebensqualität, persönliche Unabhängigkeit bzw. Autonomie etc. zu erstellen.

Indem alle Menschen miteinander *menschenwürdigen* und *menschenrechtsgemäßen* Umgang pflegen, lassen sich alle Lebensherausforderungen hinreichend erfolgreich bewältigen. Wer nicht bewusst *mit Würde* lebt, der gehört nicht (= *noch* nicht oder bereits nicht *mehr*) *wirklich* zu Homo sapiens. Gemäß der Evolutionslehre von Charles Darwin (1809-1882) sind die Angehörigen der biologischen Gattung Homo Sapiens *Säugetiere*, die von anderen Tieren abstammen. Zu berücksichtigen sind dabei Unterschiede in angeborenen Fähigkeiten zur Bewältigung von Lebensherausforderungen:

- Angesichts ihres *besonderen* Leistungspotentials und ihrer Befähigung zu eigenständiger Aufgabenbewältigung gehören erwachsene Menschen nicht zu den *Rudeltieren* (wie zum Beispiel Hunde und Wölfe), die ohne Leittiere als „Führer“ nicht hinreichend erfolgreich (über)leben und handeln können.
- Menschen gehören offensichtlich keinesfalls zu den *Geflügeltieren*, so wie Hühner, die eine Sozialklassen-Zuordnung benötigen, um die ihnen zukommende eigene Position in sozialen *Kasten* wie der Ober-, Mittel- oder Unterschicht zu finden und einzunehmen. Darauf ausgerichtetes beständig rivalisierendes gegenseitiges Behacken in Fähigkeitswettbewerben bzw. anhand von Auslese- und Mobbing-Strategien hat sich im Schul-, Ausbildungs- und Berufssystem als leistungsdestruktiv erwiesen. Da nachweislich konstruktive-

⁵² www.quora.com/Does-maturity-mean-indifference

⁵³ https://de.wikipedia.org/wiki/Operationale_Definition

re Verfahren zu Fähigkeitsförderung existieren, lassen sich solche Verfahren sachlich in keinerlei Hinsicht rechtfertigen.⁵⁴

- Menschen leben in Volksgemeinschaften. Sind diese von der gleichen Art wie diejenigen von Ameisen, Bienen oder Fischeschwärmen, in denen individuelle Unterschiedlichkeiten und Eigenheiten nicht zu existieren scheinen? Die Lebensaufgabe von Menschen besteht nicht darin, sich wie bestens geölte *Rädchen* innerhalb einer gesellschaftlichen Megamaschine⁵⁵ möglichst reibungslos zu drehen, ohne sehen, verstehen und beeinflussen zu können, wozu das letztlich gut sein soll und wohin sie das führt – so wie es vielen Menschen auf „deutschem“ Boden während des Dritten Reiches ergangen war.
- Menschen werden nicht geboren, um als *Untertanen* und *Arbeitsklaven* ihre höchste Glückseligkeit darin zu finden, alle Erwartungen ihrer politischen Regierungsmitglieder, beruflichen Arbeitgeber und sonstigen Geld-Zahlmeister beständig zu deren vollster Zufriedenheit zu erfüllen, und das auf Kosten und zum Schaden ihrer Gesundheit sowie der Pflege ihrer familiären und sonstigen persönlichen Beziehungen und ihres Privatlebens

Anstatt auf solchen Abartigkeiten (Entartungen) beruht *menschenwürdiges Handeln*⁵⁶

1. auf dem Bewusstsein der Ebenbürtigkeit und Gleichwertigkeit aller Angehörigen der biologischen Spezies *Homo sapiens* und
2. auf der Freiheit, das eigene Leben entsprechend der eigenen Begabung und Möglichkeiten *von außen weitestgehend ungestört und ungehindert* selbstbestimmt und selbstgesteuert gestalten zu können, ausgerichtet hin auf das *höchste Wohl aller Menschen und aller anderen Lebewesen auf der Erde*.

The Responsibility to Protect (R2P) means: We must take care of nature. In doing so we take care of ourselves and our future generations and humans, plants, animals, air, water.

Die Achtung der Menschen- und Grundrechte und die Achtung der Lebensrechte von Tieren und Pflanzen soll ebenso wie die Verpflichtung zur Erhaltung aller natürlichen Lebensressourcen über Naturschutz eine *derartige* Selbstverwirklichung ermöglichen. Eine *solche* Ausrichtung der menschlichen Lebensführung dürfte allgemein als *notwendig* und *sinnvoll* anerkannt werden.⁵⁷

Generell gilt es als *menschenunwürdig*, sich aus allem, was Menschen daran hindert, aus der Vorherrschaft durch andere, aus Sklaverei, Abhängigkeit und Unterdrückung, *nicht* befreien, *nicht* selbständig sein und *nicht* eigenverantwortlich handeln zu *wollen*.

⁵⁴ Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung.

www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf

Thomas Kahl: Universelle Bildung und Ausbildung. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017, S. 271-318.

⁵⁵ Fabian Scheidler: Das Ende der Megamaschine. Geschichte einer scheiternden Zivilisation, Promedia Verlag, Wien 2015. <https://de.wikipedia.org/wiki/Megamaschine>

⁵⁶ Der Autor folgt dem Ansatz des jüdischen Rabbi Moses Maimonides (1135/38-1204) sowie des Italieners Giovanni Pico della Mirandola (1463 -1494). Dieser Ansatz beruht auf antiken Lehren zu den Menschenrechten, die von den Zehn Geboten ausgingen, außerdem von Weisheitslehrern wie Lao Tse (*ca. 604 -531 v. Chr.*) und Konfuzius (551 – 479 v. Chr.) in China, Buddha (563 – 483 v. Chr.) in Indien, Sokrates (469 – 399 v. Chr.) in Griechenland, Jesus von Nazareth im Judentum und Mohammed ibn Abd Allah (570-632 n.Chr.) im Islam.

⁵⁷ Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens erfordert Freiheitseinschränkungen und Pflichterfüllung. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. Abschnitt 2.2.3 S. 136-148.

Diese Position vertraten zum Beispiel Mahatma Gandhi⁵⁸ und Martin Luther King.⁵⁹ Unabhängigkeitsbestrebungen sind überall und stets zu akzeptieren, freudig zu begrüßen und zu unterstützen. Die zur individuellen Selbststeuerung des eigenen Handelns zugunsten des *Allgemeinwohls* erforderliche Freiheit darf *grundsätzlich* nirgends und in keiner Weise eingeschränkt und unterdrückt werden.⁶⁰ Sowohl die „Brexit“-Befürworter, die aus der EU austreten wollen, als auch die katalanische sowie die kurdische Unabhängigkeitsbewegung, können sich auf das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ als Grundrecht des Völkerrechts⁶¹ berufen.

Zugleich gilt für diese: „Adel verpflichtet“: Nur wer die Freiheit und die Leistungsfähigkeit erreicht hat, die zu menschenwürdigem Leben gehört, also zum „Adel“, der kann anderen dazu verhelfen, ebenfalls dorthin zu kommen. Er ist ethisch-moralisch zutiefst, also alternativlos, *verpflichtet*, so zu handeln! Er hat anderen zu *ihrer* Befreiung zu verhelfen. Andernfalls gerät er in Dekadenz.

Um das *als naturgesetzliche Zwangsläufigkeit* zu verstehen, sind Erinnerungen hilfreich an die Dekadenz der (nicht *wirklich* adeligen) Herrschaftselite in der Vorgeschichte der Französischen Revolution, die sich dringend erforderlichen Reformen widersetzt hatte. Gibt es heute einen damit vergleichbaren „Reformstau“ (Roman Herzog) angesichts von Bestrebungen in der heutigen Herrschaftselite zu konsequenter Besitzstandswahrung, -absicherung und -ausweitung? Joachim Gauck hatte vor seiner Wahl zum Bundespräsidenten bemerkt:

„Bei vielen Menschen [...], die mir im Land begegnen, vermute ich eine geheime Verfassung, deren virtueller Artikel 1 lautet: „Die Besitzstandswahrung ist unantastbar.“⁶²

Unantastbar sollten vor allem die Menschenwürde und die Menschenrechte sein. Die *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789* war in Frankreich als Reaktion auf eklatantes Staatsversagen (Dekadenz) formuliert worden:

„Da die Vertreter des französischen Volkes, als Nationalversammlung eingesetzt, erwogen haben, dass die Unkenntnis, das Vergessen oder die Verachtung der Menschenrechte die einzigen Ursachen des öffentlichen Unglücks und der Verderbtheit der Regierungen sind, haben sie beschlossen, die natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte der Menschen in einer feierlichen Erklärung darzulegen, damit diese Erklärung allen Mitgliedern des gesellschaftlichen Körpers beständig vor Augen ist und sie unablässig an ihre Rechte und Pflichten erinnert; damit die Handlungen der gesetzgebenden wie der ausübenden Macht in jedem Augenblick mit dem Endzweck jeder politischen Einrichtung verglichen werden können und dadurch mehr geachtet werden; damit die Ansprüche der Bürger, fortan auf einfache und unbestreitbare Grundsätze begründet, sich immer auf die Erhaltung der Verfassung und das Allgemeinwohl richten mögen....“⁶³

⁵⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Mohandas_Karamchand_Gandhi

⁵⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Luther_King

⁶⁰ Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012.

www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf

⁶¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Selbstbestimmungsrecht_der_Völker

⁶² Joachim Gauck: Freiheit. Ein Plädoyer. Kösel Verlag 2012, S. 5 Siehe dazu ferner:

Thomas Kahl: 21 Thesen zu *Freiheit* als Grundlage von Leben, Können und Glück. Ein Beitrag zu politischen Bildung und zum Qualitätsmanagement aus naturwissenschaftlicher Sicht.

www.imge.info/extdownloads/21ThesenZuFreiheitAlsGrundlageVonLebenKoennenUndGlueck.pdf

⁶³ G. Franz: Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart in Urtext und Übersetzung. München 1950, Neuauflage 1964, S. 286 ff.schwächt

Etlliches wiederholt sich in der Geschichte. Üblicherweise geschieht dies nicht in identischen (digitalen) Formen, sondern in deutlich anderen, nämlich analogen.⁶⁴

4.2.4 Unbefriedigendes Vorgehen erfordert zweckdienliche Innovationen

Menschen können gefragt werden, inwiefern in ihrer Umgebung unbefriedigende, mangelhafte, unzulängliche oder schädliche Vorgehensweisen oder Verfahren üblich sind, die außer Kraft gesetzt und durch Nützlichere ersetzt werden könn(t)en und soll(t)en. Damit lassen sich zweckmäßige Innovationen einleiten und erproben. Generell erweisen sich alle Fragen, die Missstände erkennbar werden lassen, als unentbehrlich, um diese beheben zu können.

Wenn es nachweisbar zutreffend sein sollte, dass nirgends mehr gelogen wird als vor Gericht, so könnte hier etwas „faul“ sein, schief laufen. Dass dort zuweilen in einer Weise verfahren wird, die Mängel aufweist, erkannte der US-amerikanische Psychologe und Erziehungswissenschaftler Lawrence Kohlberg (1927-1987) an der Harvard University bei seinen Forschungen zur menschlichen Moralentwicklung. Zutage kamen Absurditäten im Justizsystem sowie deren verheerende Auswirkungen.⁶⁵ Auf solche hatte bereits der Gerechtigkeitslehrer Jesus von Nazareth in seinen Auseinandersetzungen mit Schriftgelehrten und anderen herrschenden Instanzen (Sadduzäern, Pharisäern⁶⁶) aufmerksam gemacht.⁶⁷

Zu ähnlich bedenklichen Erkenntnissen waren schon lange vor Kohlberg experimentell arbeitende Sozialpsychologen und Verhaltensforscher⁶⁸ gelangt, zuerst wohl der russische Physiologe Ivan Pawlow (1849-1936). Er hatte Lernexperimente mit Hunden durchgeführt, die ihm den Nobelpreis einbrachten. All' diese Forschungen führten übereinstimmend zu der Erkenntnis, dass Strafen und Sanktionen, die verhängt werden, falls Menschen Erwartungen und Anordnungen nicht gehorsam befolgen, keineswegs gradlinig zum damit anstrebten Ergebnis (Erfolg) führen: dass diese Menschen endlich und nachhaltig zu erwünschtem, konstruktivem Handeln übergehen. Allzu oft führt diese Strategie stattdessen dazu, dass diejenigen Missstände, die damit wirksam überwunden (bekämpft) werden soll(t)en, ins Unerträgliche eskalieren.⁶⁹ Auch darauf hatte Jesus von Nazareth mehrfach hingewiesen.⁷⁰ Dieser Sachverhalt beruht auf universell gültigen Naturgesetzmäßigkeiten, die allzu vielen Menschen noch nicht

⁶⁴ www.imge.info/arbeitsgrundlagen/3-wissenschaftliche-grundlagen-u-fragestellungen/333-ausschwitz-sollte-sich-nie-wiederholen/index.html

⁶⁵ Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg. www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf

⁶⁶ <https://www.gotquestions.org/Deutsch/pharisaer-sadduzaer.html>

⁶⁷ Daraus ergab sich seine Äußerung: „Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener; und wer unter euch der Erste sein will, der sei euer Knecht, so wie der Menschensohn nicht gekommen ist, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.“ (Mt. 20, 25-28).

⁶⁸ Zu erwähnen sind hier: Stanley Milgram: Obedience to Authority. New York: Harper & Row 1974 sowie die klassischen Experimente von Solomon E. Asch

https://de.wikipedia.org/wiki/Konformitätsexperiment_von_Asch,

Kurt Lewin https://de.wikipedia.org/wiki/Kurt_Lewin

und Muzaffer Sherif https://de.wikipedia.org/wiki/Muzaffer_Serif

zur Dynamik in Gruppen (Wahrnehmungsverzerrung, Konformitätsdruck, Rivalität, Führungsstile etc.), die in nahezu jedem Lehrbuch der Sozialpsychologie behandelt werden.

Diesen Forschungen zugrunde liegen insbesondere Erfahrungen mit dem Führergehorsam während des Dritten Reiches und mit der damit einher gehenden „Erziehung“ und „Morallehre“.

⁶⁹ Thomas Kahl: Mord gelingt per Mausclick. Ein Essay zur Pädagogik angesichts der Gefährdung des Lebens im Internetzeitalter. S. 8: Internetspiele dienen der realen Kriegsführung www.imge.info/extdownloads/MordGelingtPerMausclick.pdf

⁷⁰ Siehe das Gleichnis vom *Unkraut unter dem Weizen* (Mt.13,24-30; Mt.13,36- 43).

hinreichend verständlich gemacht wurden. Der Psychiater und Psychotherapeut Hans-Joachim Maaz spricht angesichts dessen von einer *normopathischen Gesellschaft*. Offensichtlich wird nach Normen gehandelt, die *krank* sind und *krank* machen.⁷¹

Gemäß Kohlbergs Konzept definieren die *Menschenrechte* die Haltung ethisch-moralischer Vollkommenheit (Stufe 6). Sie entsprechen Kants kategorischem Imperativ, dem generellen, universellen Grundprinzip der Gerechtigkeit. Sie dienen der Vermeidung von Schädigungen unserer Lebensgrundlagen und damit der Förderung friedfertigen Zusammenlebens in Wohlstand.⁷² Nur auf sie ist Verlass. Wer weise ist, also zugehörig zu *Homo sapiens*, der weiß, dass man sich stets an den Menschenrechtsnormen orientieren sollte. Über angemessene Förderungsmaßnahmen und mit gutem Willen kann das allen Menschen mit Leichtigkeit gelingen.

Entsprechend Kohlberg's Forschungserkenntnissen beginnt die Moralentwicklung mit der Orientierung an *Bestrafung und Gehorsam* (Stufe 1)⁷³. Diese ist typisch für die Handlungssteuerung bei Kleinkindern und über strafende Sanktionen. Hier ist direkte Verhaltensgängelung (zuweilen auch „Dressur“) über Belohnung und Bestrafung weit verbreitet, ähnlich wie in Pawlows Experimenten zur Lernfähigkeit von Hunden. – Als Moses dem Volk der Israeliten die Zehn Gebote mitteilte, scheint sich dieses Volk bewusstseinsmäßig noch auf dieser Entwicklungsebene von Kleinkindern befunden zu haben.⁷⁴ – Fähigkeiten zur *bewussten Selbststeuerung* über die Berücksichtigung von *Handlungsfolgen* sind *auf dieser Stufe* erst im Ansatz zu erkennen: Vorrangig ist zunächst das natürliche Bestreben, unangenehme Formen von Bestrafung möglichst nicht zu erleiden, ihnen zu entgehen, sie zu vermeiden. Über dieses Bestreben entwickelt sich allmählich die Fähigkeit, mögliche Folgen eigenen Tuns wahrzunehmen und bewusst zu berücksichtigen.

Dieses Bestreben wird von Richtern verständnisvoll unterstützt, falls diese *erwachsene* Angeklagte auf ihr *Aussageverweigerungsrecht* hinweisen: sie bräuchten keine Aussagen zu machen, mit denen sie sich selbst belasten. Ehrliches Eingestehen, Fehler gemacht zu haben, wird von solchen Richtern *nicht* erwartet. Als *in Ordnung* erscheint mithin das Verschweigen wesentlicher Gegebenheiten, die für eine gerechte Einschätzung und Beurteilung der Sachverhalte unentbehrlich sein können und deshalb bekanntgegeben werden müssten. Mithin erweisen sich derartige richterliche Hinweise als für die Wahrheitsfindung hinderlich.

⁷¹ Hans Joachim Maaz: Das falsche Leben: Ursachen und Folgen unserer normopathischen Gesellschaft. C.H.Beck; 4. Aufl. 2018

⁷² Sowohl unter Tieren als auch unter Menschen gilt weltweit die Regel, dass Artgleiche bzw. Seinesgleiche nicht geschädigt werden dürfen und leistungsfähig (gesund) erhalten werden sollen, um friedlich im Wohlstand miteinander leben zu können. Das besagen die Zehn Gebote (Levitikus 19, 11-18) und der ärztliche Eid des Hippokrates (um 460 bis 370 v. Chr.). Angesichts dieser Regel erscheint es als widersinnig, Menschen anhand von *Verurteilungen und Bestrafungen* (Kohlberg's Stufe 1) bessern und davon abhalten zu wollen, sich und andere zu schädigen. Denn indem man *sie* damit schwächt, demütigt und schädigt, anstatt sie zu stärken, zu ermutigen und zu befähigen, zweckmäßiger und konstruktiver zu handeln, wird ihre Leistungstüchtigkeit und ihre Möglichkeit vermindert, Wertvolles zum Allgemeinwohl beizutragen.

⁷³ Zum Verständnis siehe vorige Fußnote.

⁷⁴ Davon ging Gotthold Ephraim Lessing aus in seiner Schrift „Die Erziehung des Menschengeschlechts und andere Schriften.“ (Berlin 1780) Reclam.

https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Erziehung_des_Menschengeschlechts

Siehe ferner seine Schrift: „Das Christentum der Vernunft“. Lessing wird vielfach als „der einzige deutsche Aufklärer von europäischem Rang“ bezeichnet. (Meyers Grosses Taschenlexikon in 24 Bd. Mannheim 1981, Bd. 13: Lessing, Gotthold Ephraim S. 104). Mit Schriften wie „Nathan der Weise“ setzte er sich für interreligiöse Toleranz bzw. für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit ein.

Üblicherweise wird solches Verschweigen *im Blick auf kleinkindliches Alltagshandeln* nicht als ein gravierendes Problem angesehen, sondern als durchaus normal und deshalb als akzeptabel: Kleinkinder handeln zunächst noch unbewusst drauflos, ohne zu wissen, was sie tun und was das bewirken kann. Sie benötigen unterstützende Anleitungen zu zweckmäßigem Vorgehen, über Liebe, Geduld, Verständnis und Erklärungen. Sie sind noch auf dem Weg dazu, die möglichen Folgen ihres Tuns kennen zu lernen und berücksichtigen zu können.

Vernünftigerweise setzt man Kleinkinder keinen Gerichtsverhandlungen aus. Aus juristischer Sicht sind sie noch nicht *schuldfähig* und *strafmündig*.

„Strafmündigkeit beschreibt das Erreichen eines Alters, ab dem einem Mensch vom Gesetzgeber her zugetraut wird, die Folgen seiner Handlungen so weit zu überblicken, dass er *bewusst* anderen schaden kann und daher für diese Handlungen die Verantwortung übernehmen muss.“⁷⁵

Ethisch-moralisch *bewusst* handelnde Persönlichkeiten (Stufe 6) streben generell von Fairness und Gleichberechtigung geprägte *partnerschaftliche* Lösungen in Form von gegenseitigem Einverständnis (Konsens) an.⁷⁶ Dem zufolge verabscheuen sie den Einsatz von Machtmitteln jeglicher Art, auch von Strategien und Tricks, die andere Menschen recht bedenkenlos einsetzen, um sich eigene Vorteile gegenüber anderen zu verschaffen. Denn sie haben die Vertrauen zerstörenden, katastrophalen Folgen im Blick, die sich aus solch' kurzsichtigem Handeln stets ergeben. Wer so handelt, der schadet nicht nur anderen, sondern zugleich auch sich selbst.

Um in der Lage zu sein, friedfertig, konstruktiv und gerecht zu handeln, ist es hilfreich sowie notwendig, bestimmte Reifungsschritte im Rahmen der eigenen Persönlichkeitsentwicklung erfolgreich bewältigt zu haben. Das setzt einen geduldigen, entspannten sowie verständnis- und liebevollen Umgang mit den emotionalen Problemen (Empfindlichkeiten) voraus, die jeder Mensch während seiner Trotzphasen im Kindesalter und der Pubertät durchlebt. Auf das hier übliche unwillig-oppositionelle Handeln, das mit Notwendigkeit zu durchlaufen ist, um zu gesunder Selbständigkeit und Selbststeuerung gelangen zu können, sollte nicht mit unangemessenen Maßnahmen der Grenzsetzung und Machtausübung (Druck, Strenge, Härte, Unnachgiebigkeit, willkürlichen Unterstellungen, Rechthaberei, Verurteilungen, Strafen, Liebesentzug, Ignoranz) reagiert werden.⁷⁷ Derartiges Reagieren kommt der Missachtung der Menschenwürde der Heranwachsenden gleich. Es kann gravierende seelische Traumatisierungen und therapiebedürftige Entwicklungs- bzw. Reifungsstörungen auslösen. Diese werden viel zu selten behoben, zumal deren Heilung enormen Aufwand erfordern kann und es an geeigneten Therapeut(inn)en mangelt. Die Auswirkungen dieses Missstandes werden üblicherweise verkannt: Es entstehen *Wirkungsfortpflanzungsprozesse*⁷⁸ mit unermesslich weit reichenden Be-

⁷⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/Strafmündigkeit>

⁷⁶ Michael Balint, Martin Buber, Ruth Charlotte Cohn, Thomas Gordon, Michael Lukas Moeller, Kurt Lewin, Horst-Eberhard Richter, Marshall Rosenberg und andere beschreiben zweckmäßige Formen herrschaftsfreier partnerschaftlicher Kommunikation und Kooperation. Nachweislich sind diese dem philosophischen Konzept der „Kommunikativen Kompetenz“ von Jürgen Habermas weit überlegen.

⁷⁷ Siehe zu diesem Vorgehen der „schwarzen Pädagogik“:

Sigrid Chamberlain: Adolf Hitler, *die deutsche Mutter und ihr erstes Kind*: Über zwei NS-Erziehungsbücher. Psychosozial-Verlag; 5. Aufl. 2010.

Katharina Rutschky (Hrsg.): Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Ullstein, Berlin 1977; Neuausgabe ebd. 1997.

Alice Miller: Am Anfang war Erziehung (1980). Du sollst nicht merken (1981).

⁷⁸ Prozesse der *Wirkungsfortpflanzung* scheinen eine allgemein gültige Gesetzmäßigkeit in sozialen Kollektiven zu sein: „Das Einkommensbeispiel bringt eine bequeme Veranschaulichung: Wer bereits viel verdient, hat eine bessere Chance, noch mehr zu verdienen (z.B. durch den Ankauf von Aktien) als ein anderer, dessen Einkommen niedriger ist (und der sich daher z.B. keine Industripapiere kaufen kann).“ Zit. nach Peter R. Hofstätter:

eintrüchtigungen und Schädigungen des zwischenmenschlichen Zusammenlebens- und -arbeitens.

Erwachsene – dazu können Väter, Mütter, Richter, Polizisten, Soldaten, Politiker, Unternehmer, Lehrer etc. gehören – , die hier noch Entwicklungsbedarf haben, etwa weil sie während ihres Trotz- oder Pubertätsstadiums nicht angemessen gefördert wurden, neigen oft dazu, sich und anderen beweisen zu wollen, wozu sie leistungsmäßig in der Lage sind. Etliche davon wollen sich anderen *überlegen* fühlen und aus Auseinandersetzungen als Sieger hervorgehen können. Andere streben Macht- und Führungspositionen an, die es ihnen ermöglichen, „Bestimmer“ zu sein, für Ordnung zu sorgen und zu verlangen, dass andere sich ihnen unterordnen, ihnen gehorsam folgen.

Ethisch-moralisch gemäß Stufe 1 Handelnde halten häufig die auf Reife, Weisheit und Souveränität beruhende bewusste Nachgiebigkeit, Flexibilität, Toleranz, Geduld, Großzügigkeit und Nachdenklichkeit von Menschen, die gemäß Stufe 6 vorgehen, *fälschlich* für Ausdrucksformen von Unterlegenheit, Schwäche, Hilflosigkeit, Unentschiedenheit, Leichtsinn, Charakterlosigkeit und Gleichgültigkeit.⁷⁹

Für gemäß Stufe 1 Handelnde scheint es allzu oft nur eine alternativlose „Wahl“ zu geben: diejenige zwischen Selbstbehauptung/Selbstdurchsetzung und Untergang. Die Möglichkeit, dass die „Gegenseite“ nicht ebenfalls Überlegenheit anstreben, sondern gerechtigkeitsorientiert mit Verständnis, Mitgefühl, Friedfertigkeit und Unterstützungsbereitschaft reagieren könnte, wird hier zu wenig gesehen und üblicherweise vorschnell als unrealistisch ausgeschlossen. Stattdessen zeigt sich mangelhaftes Differenzieren, etwa Entweder-Oder – Schwarz-Weiß-Denken ohne Zwischentöne sowie ein allzu grob-pauschalierendes Begriffsverständnis.⁸⁰

Das Leben solcher Menschen ist erfüllt und beherrscht von Kämpfen mit anderen und gegen andere. Bei etlichen Gelegenheiten testen diese aus, was sie sich wo leisten können, wie und wann es ihnen gelingt, andere zu demütigen, bloß zu stellen, in Verzweiflung oder Wut zu treiben. Manche genießen es, sich eigener Machtmittel und Überlegenheit nach Lust und Laune willkürlich bedienen zu können. Sie fühlen sich damit großartig. Personen, die dazu tendieren, ihre Machtposition anderen gegenüber zu missbrauchen, eignen sich nicht für Vorgesetztenpositionen, insbesondere nicht als Richter, Ärzte, Lehrer, Ausbilder, Rechtsanwälte, Gesetzgeber, Parlamentarier etc.

Sozialpsychologie. Walter de Gruyter Berlin 1973, S. 156 f. Das gilt auch für die Chancen zur Verbesserung von Schulleistungen. Siehe hierzu Thomas N. Kahl: Unterrichtsforschung. Scriptor 1977, S. 101-104. Ebenso gilt es für Schädigungen: Wer durch erlittene Schädigungen stark geschwächt ist, kann bereits durch eine geringe weitere Schädigung reaktionsunfähig werden, also zusammenbrechen. Demgegenüber können stabile Menschen eine derartige Schädigung innerlich relativ leicht verschmerzen, ohne dass es in ihnen zu einer von außen klar erkennbaren Beeinträchtigung kommt.

⁷⁹ www.quora.com/Does-maturity-mean-indifference

⁸⁰ So wird etwa behauptet, „der Islam“ oder „der Buddhismus“ gehöre *entweder* zu „Deutschland“ oder *nicht*. Demgegenüber gehöre „das Christentum“ *mit Sicherheit* zu „Deutschland“. Dabei wird außer Acht gelassen, dass es innerhalb jeder Religion bzw. Weltanschauung, ebenso wie in jeder „deutschen“ politischen Partei, ein breites Spektrum unterschiedlicher Positionen gibt, die grundgesetzkonform oder verfassungswidrig sein können. Auch zu dem, was „deutsch“ ist und bedeutet, existieren unterschiedliche Auffassungen. „Deutschland“ ist seit der Gründung des „Deutschen Reiches“ ein *Vielvölkerstaat*: Unter „Deutschen“ gibt es sowohl Reichsbürger als auch Weltbürger, Europäer, Germanen, Kelten, Hamburger, Rheinländer, Sachsen, Preußen, Bayern, usw., mithin *Pluralismus* bzw. *Multikulti*.

Um derartigen Tendenzen zu Machtmissbrauch konstruktiv zu begegnen, erörterte der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, in seiner rechtswissenschaftlichen Doktorarbeit Vorgehensweisen, die gerechtere Richtertätigkeit begünstigen können und sollen.⁸¹ Als nützlich und unentbehrlich erweisen sich Protokollierungsverfahren, über die Angeklagte auch noch nach einer Gerichtsverhandlung Verfahrensfehler aufzeigen können, die sich im Prozessablauf ergeben hatten. Zu Verfahrensfehlern gehören zum Beispiel Missverständnisse, Fehlinterpretationen sowie mangelhaft belegte Aussagen, Behauptungen und Unterstellungen, die jedem Menschen auch bei bestem Willen jederzeit unterlaufen können.⁸² Deshalb ist der Rechtsgrundsatz zu beachten, dass im Zweifelsfall von der Unschuld des Angeklagten auszugehen sei: „in dubio pro reo“.⁸³

Derartig weise Erkenntnisse prägen die Rechtspraxis leider nicht immer zufriedenstellend: In Gerichtsurteilen spielen unkalkulierbare Zufälle hinein. Die Gerechtigkeit leidet darunter. Das zeigte sich zum Beispiel in der ARD-Sendung „hart aber fair“ am 20.4.2015 zum Thema „ReichenRabatt und diskrete Deals – wie gerecht ist die Justiz?“ Zu den Gästen gehörte der ehemalige Bundesarbeitsminister Norbert Blüm als Autor des Buches: „Einspruch! Wider die Willkür an deutschen Gerichten.“

Die erwähnte ethisch-moralische Reifungsstörung⁸⁴ ist insbesondere bei Männern verbreitet und ausgeprägt, die während ihrer Kindheit und Jugend aufgrund ungünstiger Umweltgegebenheiten und mangelhaft förderlichen Handelns⁸⁵ ihrer Mütter, Väter⁸⁶, Lehrer/innen und Ausbilder/innen zu wenig Gelegenheit erhalten, über selbstständig experimentierendes (naturwissenschaftliches) Handeln von sich aus zu erproben, zu verstehen und zu erkennen, was sinnvollem und zweckmäßigem (vernünftigem) Vorgehen zugunsten des Lebensschutzes und von Lebensqualität gerecht wird und was nicht.⁸⁷ In Folge dessen gibt es heute zu wenige selbstbewusste, tüchtige, mutige und kreative Männer, die ihren Partner(inne)n reifemäßig ebenbürtig sind und bereitwillig sowie einfallsreich ihre biologische Aufgabe erfüllen, das Leben und dessen existentielle Grundlagen erfolgreich zu schützen und zu fördern, sowohl als

⁸¹ Andreas Voßkuhle: Rechtsschutz gegen den Richter: zur Integration der Dritten Gewalt in das verfassungsrechtliche Kontrollsystem vor dem Hintergrund des Art. 19 Abs. 4 GG. Münchner Universitätschriften, C. H. Beck Verlag 1993.

⁸² www.n-tv.de/ratgeber/Zeuge-Das-sollte-man-wissen-article15265806.html

⁸³ Thomas Kahl: Konditionen fairer Vereinbarungen und Verträge. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. Abschnitt 1.4.4.1, S. 92-94.

Siehe dazu auch die Ausführungen zur Stufe 5 von Kohlberg in:

Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg. S. 2 f.

www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf

⁸⁴ Psychotherapeuten diagnostizieren hier in der Regel behandlungsbedürftige Leistungsdefizite bzw. mangelhafte Kompetenzen aufgrund unzureichenden Lernens (auch Defiziten in der Berufsausbildung), „Strukturmängeln“, „Persönlichkeitsstörungen“ oder „Abhängigkeits-Autonomie-Konflikten“.

⁸⁵ Sie erlebten zu wenig emotionales Verständnis (Mitgefühl) für ihre Bedürfnisse und für die sich aus diesen ergebenden eigenen Handlungsimpulse, erhielten auch keine hinreichenden Erklärungen (Begründungen) und Hinweise (Unterstützung) auf das, was in konkreten Situationen optimal hilfreich und zur konstruktiven Bewältigung von Herausforderungen unverzichtbar nötig ist.

⁸⁶ Alexander Mitscherlich: Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft. Piper 1973

Sam Keen: Feuer im Bauch. Über das Mann-Sein: Bastei-Lübbe, 2004; 3. Auflage

David Deida: Der Weg des wahren Mannes. Ein Leitfaden für Meisterschaft in Beziehungen, Beruf und Sexualität. J. Kamphausen Verlag Bielefeld 2006

Richard Rohr: Vom wilden Mann zum weisen Mann. Claudius 2006

⁸⁷ Thomas Kahl: Wie Männer so werden, wie sie sind. Ein klärendes Buch: „Die Psychoanalyse des Jungen“ von Hans Hopf. www.imge.info/extdownloads/WieMaennerSoWerdenWieSieSind.pdf

Beziehungspartner als auch als Väter von Kindern sowie als Politiker, Juristen, Unternehmer, Ärzte, Pfarrer, Lehrer, Techniker usw. Robert Bly hatte über „die Männer“ geschrieben:

„Die dunkle Seite der Männer ist offensichtlich. Ihre irrwitzige Ausbeutung der Bodenschätze unseres Planeten, ihre Geringschätzung und Erniedrigung der Frauen und ihre zwanghafte Leidenschaft für atavistische Kriegsspiele sind nicht zu leugnen. Ihr genetisches Erbe ist diesen Obsessionen ebenso förderlich wie das kulturelle und gesellschaftliche Umfeld.“⁸⁸

Leider kann *nicht* davon ausgegangen werden, dass Frauen von sich aus alles besser machen würden. Denn es kommt hier nicht primär auf das Geschlecht an, sondern auf den körperlich-seelisch-geistigen Gesundheitszustand sowie die erhaltene Erziehung, Bildung und Reife.

„Siegertypen“ und „autoritäre Persönlichkeiten“⁸⁹, die gemäß der Stufe 1 handeln, etwa die absolutistisch entscheidenden Feldherren Julius Caesar, Benito Mussolini und Adolf Hitler, die ähnlich wie Donald Trump gezielt gegenüber anderen *möglichst unberechenbar* vorgingen, haben die Welt *nachhaltig* verheert. Sie haben dazu beigetragen, dass unendlich viele Menschen in kriegerischen Auseinandersetzungen schwerste Traumatisierungen erlitten haben. Nachweisbar beeinträchtigen körperliche, seelische und geistige Kriegsfolgen die ethisch-moralische Entwicklung und die Leistungsfähigkeit der Kinder und Kindeskiner über Generationen hinweg.⁹⁰ Dass kriegerische Auseinandersetzungen stets unermessliche menschliche Schädigungen über *Wirkungsfortpflanzungsprozesse* auslösen, gehört zu heutigen Erkenntnissen, die sich in der Öffentlichkeit noch viel zu wenig verbreitet haben.

Wer derartige Auseinandersetzungen sucht und für normal sowie reizvoll hält, *der weiß nicht, was er tut*. Das veranschaulichte 1955 ein legendärer US-Halbstarken-Film mit James Dean.⁹¹

Das Menschenrechte-Qualitätsmanagement ist, ebenso wie jedes psychotherapeutische Handeln, darauf ausgerichtet bzw. auszurichten, *rechtzeitig* Menschen identifizieren zu können, die unzulänglich in ihrer Reifungsentwicklung unterstützt worden waren und deshalb Gefährder der rechtsstaatlichen Ordnung sein oder werden könn(t)en.⁹² Derartige (Früh-)

⁸⁸ Robert Bly: Eisenhans. Ein Buch über Männer. Kindler München 1991, S. 10

⁸⁹ Siehe dazu etwa die „F-Skala“, die unter Mitwirkung von Theodor W. Adorno entwickelt worden war.

[https://de.wikipedia.org/wiki/F-Skala_\(Autoritäre_Persönlichkeit\)](https://de.wikipedia.org/wiki/F-Skala_(Autoritäre_Persönlichkeit))

Oliver Decker, Johannes Kiess, Elmar Brähler (Hg.): Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus. Psychosozial-Verlag 2015

Oliver Decker, Johannes Kiess, Elmar Brähler: Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012 Friedrich-Ebert-Stiftung.

www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_12/mitte-im-umbruch_www.pdf

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: Auf dem Weg in den autoritären Staat. Blätter für deutsche und internationale Politik 2008

www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2008/januar/auf-dem-weg-in-den-autoritaeren-staat

⁹⁰ Sabine Bode: Die vergessene Generation. Die Kriegskinder brechen ihr Schweigen. Klett-Cotta 2004

Sabine Bode: Kriegsenkel. Die Erben der vergessenen Generation. Klett-Cotta 2009

Sabine Bode: Nachkriegskinder. Die 1950er-Jahrgänge und ihre Soldatenväter. Klett-Cotta 2011

⁹¹ „... denn sie wissen nicht, was sie tun.“ (Rebel Without a Cause). Der deutsche Titel entspricht den letzten Worten Jesu am Kreuz: https://de.wikipedia.org/wiki/..._denn_sie_wissen_nicht,_was_sie_tun

⁹² Thomas Kahl: Der politisch-gesellschaftliche Nutzen der Achtung der Würde des Menschen sowie von Psychotherapie/Coaching. www.imge.info/extdownloads/NutzenDerWuerde.pdf

Thomas Kahl: Verletzungen der Würde des Menschen und Maßnahmen der Prävention gegen eskalierende Gewalt. Wie menschliches Versagen zu Terrorismus und dem Weltuntergang führen kann.

www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf

Identifizierung ermöglicht heilsame (Früh-)Förderungsmaßnahmen,⁹³ über die sich anhand relativ geringen Aufwandes unendlich viel Schädliches abwenden lässt.

5. Wer die UN-Menschenrechtsordnung kennt und verstanden hat, der liebt sie

Die Menschenrechtsordnung der Vereinten Nationen ist die strengste und effektivste Rechtsordnung, die es gibt. Zugleich ist sie die humanste, rücksichts- und liebevollste. Denn sie sieht anstatt von Strafen nur Formen der Verhaltenskorrektur vor als Unterstützung, aus eigenem Fehlverhalten herauszukommen. Die wichtigsten Maßnahmen dazu bestehen in der Vermittlung von Bildung (Informationen, Knowhow, Training von Fähigkeiten) und auf der Befreiung (Heilung) von körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen, auch über psychotherapeutische Unterstützung.

Bestrafung ist vor allem dann verfehlt, wenn aufgrund von geistiger Unzurechnungsfähigkeit oder großer Überforderung gehandelt worden ist oder wenn Menschen angesichts offensichtlicher Fehlentwicklungen nichts unternehmen, um diese Entwicklungen zweckmäßig zu korrigieren, weil sie nicht wissen, was sie dazu an praktisch Nützlichem tun können. Hier liegt ein Spezialfall „unterlassener Hilfeleistung“ vor: Oft wird aufgrund von Hilflosigkeit oder Angst nichts gegen katastrophale Entwicklungen unternommen. Vielfach erscheint es „besser“, *nichts* zu tun anstatt versehentlich Falsches, das alles wesentlich verschlimmern könnte,⁹⁴ zumindest in der eigenen Vorstellung. Derartige scheint der Fall zu sein angesichts etlicher Gegebenheiten, die mit der Globalisierung einhergehen.

Wer die Menschenrechtsordnung kennengelernt und damit gründliche Erfahrungen gemacht hat, der liebt sie: Auf eine genial einfache Weise verhilft sie allen Menschen und dem gesamten Leben auf unserem Planeten nachhaltig zu guter Ordnung und zu Wohlstand und Glück.⁹⁵ Kein „Verbrecher“ braucht sie zu fürchten, sich vor ihr zu schützen oder gegen sie anzukämpfen, denn sie sorgt auch bestens für sein Wohl: Indem sie Verständnis zeigt für Alles und Jeden, ermöglicht sie Allem und Jedem, sich selbst und alles in der eigenen Umgebung zu verstehen sowie sich aufgrund gewonnener Einsichten selbst zu dem zu befähigen, was der tiefsten Sehnsucht jedes Menschen entspricht: Sich als ein wertvolles und einzigartiges Individuum erleben zu können und sich als Mitglied der weltweiten Menschheitsfamilie anerkannt zu fühlen als jemand, der seinerseits bestmöglich zum Wohl aller anderen beiträgt.

Dieses Bestreben hatte der Philosoph und Ökonom Karl Marx (1818-1883) mit den Worten „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“⁹⁶ formuliert. Dieses Bestreben ist zutiefst in der Natur jedes Menschen und im gesunden Menschenverstand verwurzelt. Es lässt sich jedoch nur insoweit befolgen und leben, wie erlittene körperliche, seelische und geistige Schädigungen ihm nicht im Wege stehen und wie äußere Gegebenheiten und Einflüs-

⁹³ www.imge.info/aktuelle-fragestellungen-und-projekte/4-gesundheitsfoerderung/projekt-1-unterstuetzung-von-selbstaendigkeituss/index.html

⁹⁴ Thomas Kahl: Wie rechtsstaatlicher Umgang mit erfolgtem Unrecht gelingt. Eine Stellungnahme zur Bedeutung des Grundgesetzes und der Menschenwürde anlässlich der ARD-Sendung „hart aber fair“: „Terror – Ihr Urteil“ vom 17. Oktober

2016. www.imge.info/extdownloads/WieRechtsstaatlicherUmgangMitErfolgtemUnrechtGelingt.pdf

⁹⁵ Zu Bildungsangeboten in Seminarform siehe www.globale-ordnung.de

⁹⁶ Konrad Paul Liessmann, Professor für Philosophie und Ethik: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen. Über Chancengleichheit und die Forderung nach Bildungsgerechtigkeit. 27. Juli 2015 https://deutscherarbeitgeberverband.de/aktuelles/2015_07_27_dav_aktuelles_fahigkeiten.html

se es zulassen und unterstützen.⁹⁷ Das Menschenrechte-Qualitätsmanagement wurde entwickelt, um in jeder Hinsicht hierzu optimale Voraussetzungen zu gewährleisten.

Die UN-Menschenrechtsordnung und die auf sie abgestimmten Qualitätsmanagement-Verfahren, die über die Markenbezeichnung *Menschenrechte-QM-V*[®] angeboten werden, gewähren allen politischen Instanzen und Bürgern enorme Kosten-, Arbeits- und Sorgenentlastungen: Über sie lässt sich in genial einfacher und übersichtlicher Form lückenlos, transparent und nachhaltig-zukunftsträchtig weltweit alles zuverlässig regeln, was im Rahmen der bisher national bzw. regional ausgerichteten juristischen Verfahren nur unzulänglich gelang.

Anmerkung: Im vorliegenden Text wurden *Beispiele* zu Aspekten des Menschenrechte-Qualitätsmanagements im Hinblick auf *Rechtsstaatlichkeit* und *Rechtssicherheit* dargestellt. Damit erfolgte eine Fokussierung auf rechtliche bzw. juristische Fragen. Diese Thematik ist zu unterscheiden von anderen Aufgabenstellungen, etwa mit welchen Maßnahmen sich Herausforderungen im Bildungs-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Finanz- und Ökosystem (Naturschutz) zweckmäßig bewältigen lassen. Soweit diese Aufgaben von Menschen zu leisten sind, erweisen sich *auch im Hinblick darauf* die Menschenrechtsordnung und angepasste Formen dieses Qualitätsmanagement-Instrumentariums als zweckmäßig, erleichternd und entlastend.

⁹⁷ Diesbezüglich erwiesen sich totalitär-diktatorische Formen des Kommunismus bzw. Sozialismus als ähnlich untauglich wie derartige Formen des Faschismus und Kapitalismus. Erinnert sei hier an ein NSDAP-Plakat mit der Aufschrift: „Nationalsozialismus oder Bolschewismus?“ Aufgeklärte Bürger versahen es mit der Zusatzfrage: „Erdäpfel oder Kartoffeln?“ Helmut Goetz: Nationalsozialismus und Bolschewismus : ein Vergleich. Schweizer Monatshefte: Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur. Band (Jahr): 39 (1959-1960), Heft 9, S. 849-858. <https://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=smh-002:1959-1960:39::1551>